

Konzilstagebücher

Eigenschaften, Entfaltung und Bestand einer Gattung

VON HERMANN-JOSEF SIEBEN S. J.

Um sich die Bedeutung der Konzilstagebücher für die Konzilshistoriographie bewusst zu machen, genügt ein Blick in das Quellenverzeichnis oder in die Fußnoten entsprechender Werke. So tauchen z.B. in den Anmerkungen der von Giuseppe Alberigo herausgegebenen Geschichte des Zweiten Vatikanums immer wieder die Namen der Verfasser von Konzilstagebüchern wie Yves Congar, Sebastian Tromp, Otto Semmelroth usw. auf.¹ Der Historiker des Ersten Vatikanums, Klaus Schatz S. J., nimmt ausdrücklich zur Bedeutung von Konzilstagebüchern für die Geschichtsschreibung Stellung: „Erst durch sie erfahren wir sehr oft Hintergründe und Zusammenhänge, die aus anderen Quellen kaum zu ermitteln sind. Aber auch dort, wo Tagebücher nur wenig oder gar nichts zur Erhellung der eigentlichen Vorgänge beitragen oder ganz unzureichende Informationen widerspiegeln, können sie eine unschätzbare Quelle sein für die Mentalität oder Stimmungslage der betreffenden Personen und der durch sie repräsentierten Gruppen und für die Weise, wie bestimmte Ereignisse oder auch Gerüchte sich in ihrem Handeln und ihren Stellungnahmen auswirkten.“²

Wenn wir recht sehen, wurde bisher noch nicht der Versuch gemacht, einen umfassenden Blick³ auf das literarische Phänomen der Konzilstagebücher zu werfen. Dies soll im Folgenden geschehen. Bevor wir versuchen, einen Überblick über den Bestand solcher Texte zu geben, ist zunächst auf zwei Fragen einzugehen. Die erste lautet: Welche Eigenschaften müssen Texte näherhin haben, um als Konzilstagebücher gelten zu können? Es geht um eine vorsichtige Definition des *genus*. Die zweite Frage lautet: Wie ist dieses *genus* entstanden? Es geht, da die Konzilstagebücher sicher nicht plötzlich vom Himmel gefallen sind, um das Aufspüren von Vorläufern und Vorformen.

1. Eigenart und Entfaltung

1.1 Eigenart

Konzilstagebücher sind eine bestimmte Art von Tagebüchern. Der Literaturwissenschaftler Thomas Schmidt definiert das Tagebuch allgemein als

¹ Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965), 5 Bde., Mainz 1997ff.

² Kl. Schatz, Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg, VIKGB 6, Königstein 1975, 11.

³ Vgl. die Einführung in dieses Thema von A. Melloni, Introduzione, in: M.-D. Chenu, Diario del Vaticano II. Note cotidiane al Concilio 1962–1963, Bologna 1996, 9–53, besonders 9–11.

eine „vom Kalender segmentierte Aufzeichnung, in der ein realer oder fiktiver Verfasser Ereignisse seines Erfahrungsraums chronologisch manifestiert ... Ob der Vielzahl seiner Gegenstände und sprachlichen Form sind die Definitionsgrenzen fließend. Von der Autobiographie unterscheidet es sich durch Aktualität, Unmittelbarkeit, Diskontinuität, Zukunftsoffenheit und einen fehlenden Gesamtplan, von den Chroniken durch seinen Subjektivitäts- und Reflexionsgrad“⁴. Die Besonderheit eines Konzilstagebuchs im Unterschied zu einem Kriegs- oder Reisetagebuch besteht in dem spezifischen Gegenstand, mit dem es sich beschäftigt, dem Konzil.

Große Ähnlichkeit mit dem Konzilstagebuch haben die seit der Zeit der alten Kirche bekannten Konzilsprotokolle⁵, und so stellt sich die Frage, wie sich beide, die Konzilstagebücher und die Konzilsprotokolle, voneinander unterscheiden. Der Unterschied liegt zunächst nicht, wie man vermuten könnte, im Inhalt oder in der Form des Textes, sondern in der Natur des Autors. Das Konzilsprotokoll ist ein Text, der von der Konzilsleitung verantwortet wird und auf sie zurückgeht. Das Konzilsprotokoll ist ein amtlicher Text; das Konzilstagebuch stammt dagegen von einem privaten Autor. Das Konzilsprotokoll ist oft anonym, aber nicht immer. Wie wir sehen werden, gibt es auch den Fall, dass ein und dieselbe Person sowohl Autor eines amtlichen Protokolls als auch Verfasser eines privaten Tagebuchs sein kann.

Zu diesem Grundcharakter des Konzilstagebuchs, der privaten Autorschaft, kommen andere Eigenschaften hinzu, die mehr oder weniger verwirklicht sein können. Zumindest tendenziell gehört zu den Eigenschaften eines Konzilstagebuchs die tägliche Eintragung, also die Gleichzeitigkeit der Niederschrift mit dem berichteten Konzilsereignis. Fehlt diese Gleichzeitigkeit, so haben wir es eher mit Memoiren oder einer Chronik oder gar mit einem Geschichtswerk zu tun. Was die räumliche Partizipation am Konzilsereignis angeht, so sind verschiedene Formen denkbar. Der Konzilstagebuchschreiber kann selbst Teilnehmer der Konzilsversammlung sein, als Bischof oder als Hilfskraft, als Zeremonienmeister oder als Stenograph, es genügt aber auch, dass er sich am Ort der Konzilsversammlung als Beobachter aufhält, ja es scheint, dass er auch von einem anderen Ort aus, sofern er nur die Ereignisse des Konzils verfolgen kann, sein Konzilstagebuch zu führen vermag.

⁴ Tagebuch, in: RGG 8 (2005) 8.

⁵ Nach E. Chrysos, Konzilsakten und Konzilsprotokolle vom 4. bis 7. Jahrhundert, in: AHC 15 (1983) 30–40, ist zwischen Konzilsakten und Konzilsprotokollen zu unterscheiden. Letztere werden nur bei gerichtlichen Prozessen angelegt. Die Gerichtsprotokolle „geben ein mehr oder weniger getreues und minutiöses Bild des Verfahrens wieder ... Diese Konzilsprotokolle sind ein offizielles Produkt der Synode gewesen, d.h., sie wurden im Auftrag der Konzilsleitung von offiziell eingesetzten Stenographen geführt und vom Sekretariat beziehungsweise vom Präsidium der Synode editorisch bearbeitet und publiziert“ (ebd. 32). Dass dieselbe Unterscheidung auch für die Konzilien der Karolingerzeit gilt, zeigt W. Hartmann, Konzilsprotokolle aus karolingischer Zeit, in: AHC 15 (1983) 361–366.

Weiter kann man unter den Konzilstagebüchern solche unterscheiden, die den gesamten Verlauf eines Konzils begleiten, und solche, die nur einen Ausschnitt oder einen Teil betreffen. Was die Natur des Textes angeht, so handelt es sich entweder um einen selbständigen Text oder bloß um den Teil eines umfassenderen Textes, z.B. eines weitere Teile des Lebens umfassenden Tagebuchs.

Wenn zum Tagebuch allgemein, wie oben angedeutet, ein bestimmter Subjektivitäts- und Reflexionsgrad gehört, so gilt das natürlich auch für das Konzilstagebuch. Freilich sind die Proportionen zwischen Referat der Ereignisse und Reflexion darüber – zwischen objektivem Bericht und subjektiver Einschätzung – von Tagebuch zu Tagebuch sehr verschieden. Es gibt, wie wir sehen werden, solche, die sich praktisch fast ganz auf die Wiedergabe der Ereignisse beschränken und sich kaum vom offiziellen Konzilsprotokoll unterscheiden, und andere, die diese Ereignisse nur auf knappste Weise andeuten und sich des Längen und Breiten in subjektiven Stellungnahmen und Reflexionen ergehen.

Zwar gehört es nicht zum Wesen eines Tagebuchs allgemein und auch nicht zu dem eines Konzilstagebuchs speziell, dass die Aufzeichnungen vom Autor zumindest *prima intentione* nicht zur Veröffentlichung bestimmt sein dürfen, aber man wird doch solche Texte aus der Kategorie der Konzilstagebücher im eigentlichen, engeren Sinn ausschließen, die vom Autor zu keinem anderen Zweck als zur sofortigen Veröffentlichung geschrieben werden. Wir haben hier Zeitungsbeiträge und journalistische Berichte im Auge, die zwar oft die Überschrift ‚Konzilstagebücher‘ tragen, ihrem Wesen nach jedoch nicht zu der Kategorie von Texten gehören, die uns hier interessiert. Solche „Konzilstagebücher“ im weiteren Sinn sind z.B. die Konzilsberichte des französischen Hauptvertreters der ultramontanen Bewegung während des Ersten Vatikanums, Louis Veuillot, die während der Konzilsversammlung im *Univers* veröffentlicht wurden und später in Buchform erschienen⁶, diejenigen von Yves Congar zum Zweiten Vatikanum, die zunächst als Konzilschronik in den *Informations Catholiques Internationales* und später in Buchform publiziert wurden⁷, diejenigen von Henri Fesquet, die zunächst in *Le Monde*, dann in Buchform⁸ herauskamen, schließlich diejenigen von Luitpold A. Dorn und Georg Denzler zum selben Konzil, die zunächst für die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Nachrichtenagenturen erstellt und anschließend in Buchform veröffentlicht wurden⁹.

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Eigenschaften der Konzilstagebücher ist auch auf ihre Benennung einzugehen. Längst nicht alle Texte,

⁶ Rome pendant le concile, Paris 1871, auch in: Œuvres complètes, XII, Paris 1927, 506 Seiten.

⁷ Le concile au jour le jour, Paris 1963.

⁸ Le journal du concile, Paris 1966.

⁹ Tagebuch des Konzils. Die Arbeit der dritten Session, Nürnberg/Eichstätt 1965.

die durchaus die oben angedeuteten Eigenschaften von Konzilstagebüchern haben, besitzen auch diesen Titel oder die Überschrift ‚Tagebuch‘ beziehungsweise die betreffenden Bezeichnungen in den modernen Sprachen¹⁰. Die gebräuchlichste lateinische Bezeichnung ist im Übrigen *diarium*. Aber es kommen im Lateinischen auch zahlreiche andere Titel vor, wie wir weiter unten sehen werden: *acta, ephemerides*¹¹, *commentarius, fasti, liber diurnus, descriptio diurnal, collecta, relatio, summarium, epilogus* usw. Zur allgemeinen Verbreitung der Bezeichnung *diarium* beziehungsweise ‚Konzilstagebücher‘ auch für Texte, die ursprünglich eine andere Überschrift hatten, dürften vor allem die Herausgeber von Konzilsquellentexten beigetragen haben. So stellt der Löwener Kanonist Jodocus Le Plat in seiner großen Ausgabe des Konzils von Trient die Tagebücher dieses Konzils unter den gemeinsamen Titel: *Variae ephemerides ab iis qui concilio aderant conscriptae*.¹² Die derzeit maßgebende Ausgabe der Tridentiner Quellentexte stellt die Konzilstagebücher insgesamt unter die Überschrift *diaria*.¹³ In der Geschichte des Konzils von Konstanz aus der Feder des französischen Historikers Jacques Lenfant bezieht sich die Bezeichnung *journal du concile* jedoch nicht auf die Konzilstagebücher, sondern auf den chronologischen Abriss der Ereignisse.¹⁴ Es handelt sich bei dem Franzosen um eine Übernahme aus der großen Konzilssammlung des Hermann von der Hardt, der eben diesen Abriss der Ereignisse unter die Überschrift *magni et memorabilis Constantiensis concilii fasti in compendium contracti* gestellt hatte.¹⁵ Die Bezeichnung *journal du concile* ist aber auch für die hier von uns untersuchten Texte bestens bezeugt. So bezeichnet der von Napoleon auf dem französischen Nationalkonzil von 1811 verhaftete Bischof von Gent, Maurice Jean Madeleine de Broglie (1766–1821)¹⁶, sein privates Konzilsprotokoll als *journal du concile*. Dieses stellt freilich insofern einen Sonderfall dar, als es auf der einen Seite durch einen objektiven Bericht das fehlende amtliche Konzilsprotokoll zu ersetzen sucht, auf der anderen aber das Konzilsgeschehen deutlich aus subjektivem Blickwinkel schildert und es damit zu einem der interessantesten der ganzen Gattung macht.¹⁷

¹⁰ *Journal de concile, carnets conciliaires, diario beziehungsweise giornale del concilio, diary* usw.

¹¹ Nach J. Rüpke, *Ephemeris*, in: *Der Neue Pauly*, III, 1997, 1076, ist eine *Ephemeris* ein Tagebuch für persönliche Aufzeichnungen, auch als Konto- oder Rechnungsjournal bezeichnet. Der geläufigere Begriff ist ‚hypomnemata‘, lat. *commentarii* oder *acta*. Plutarch bezeichnet Caesars *commentarii* als *ephemerides*.

¹² *Monumentorum ad historiam concilii Tridentini ... amplissima collectio*, VII, 2, Löwen 1787.

¹³ Ausgabe S. Merkle, 1901, 1911, 1926.

¹⁴ *Histoire du concile de Constance*, Amsterdam 1714, 709–734.

¹⁵ Tomus IV, Frankfurt am Main/Leipzig 1699, 17–51.

¹⁶ Vgl. P. J. A. Nissen/M. J. M. de Broglie, in: *LThK* 2 (1994) 701.

¹⁷ *Journal du concile national des Eglises de l'empire français et du royaume d'Italie*, in: *ADSCR* IV, 1282–1304. – Vgl. auch A. Rossetti, *Giornale ossia memorie relative al concilio nazionale convocato in Parigi colla circolare dell' imperatore e re Napoleone: 25 aprile 1811, Venedig 1844*.

1.2 Entfaltung

Mit der Frage nach den Titeln oder Überschriften unserer Texte haben wir schon einen Abstecher in die Geschichte der Konzilstagebücher gemacht. Dieser ist nun zu vertiefen, wenn es darum geht, einen Blick auf die Entstehung und Entfaltung der von uns untersuchten Kategorie von Texten zu werfen. Literarhistoriker, die sich speziell mit dem Phänomen und der Geschichte der Tagebücher allgemein befasst haben, nennen als mentalitäts- und kulturgeschichtliche Voraussetzung für das Schreiben von Tagebüchern die bewusste Individualität des Autors. Echte Tagebücher treten ihrer Meinung nach frühestens in der Renaissance in Erscheinung. So schreibt auch der oben schon einmal zitierte Thomas Schmidt: „Das Tagebuch ist im wesentlichen ein Produkt der Individuationsprozesse der Neuzeit.“¹⁸

Doch wie es für bestimmte Kategorien von Tagebüchern, z. B. Kriegstagebücher, schon in der Antike, also vor der Renaissance, gewisse Ansätze gibt¹⁹, gibt es dieselben auch für die Konzilstagebücher. So kann man als einen freilich sehr entfernten Vorläufer von Konzilstagebüchern die privaten Mitschriften von Religionsgesprächen in der Zeit der alten Kirche ansehen. Der Monophysit Johannes bar Aphthonia²⁰ und der Diophysit Innokentios von Maroneia²¹ protokollierten im Jahre 532 ein Religionsgespräch in Konstantinopel. Ihre Texte reflektieren deutlich die unterschiedlichen dogmatischen Positionen der Autoren.

Als schon nähere Vorläufer von Konzilstagebüchern sind private Aufzeichnungen über Konzilien zu betrachten. Sie können in zwei Formen vorkommen: erstens im Rahmen anderer Texte, zweitens als selbständige Texte. Nennen wir als Beispiel für die erste Kategorie zunächst den Bericht des Ordericus Vitalis über das Konzil von Reims 1119.²² Hans Wolter²³ hat zu Recht dieses Kapitel der Kirchengeschichte des Ordericus folgendermaßen kommentiert: „Weil aber das Kapitel über Reims (d.h. über das dortige Konzil von 1119) an Eindringlichkeit, an Farbe und Glanz, an Fülle von Details alle diese (anderen) Berichte und viele andere übertrifft, legt sich die

¹⁸ Tagebuch, in: RGG 8 (2005) 8.

¹⁹ Das zum *Corpus Caesareanum* gehörende *Bellum Africanum* (Ausgabe A. Bowvet, Paris 1949), aus der Feder eines anonymen Augenzeugen, hat deutlich Tagebuchcharakter, insofern der Autor Tag für Tag über den Feldzug Caesars berichtet. Es handelt sich dabei um einen historisch ziemlich objektiven Bericht, was freilich deutliche Parteinahme für den Armeeführer nicht ausschließt. Solche Texte sind durchaus als ferne Vorläufer unserer Konzilstagebücher zu betrachten. Andere Beispiele dieser Art sind das von Ptolemäus benutzte Kriegstagebuch Alexanders, das Tagebuch über den Trojanischen Krieg des Dictys Cretensis. Weitere Einzelheiten bei *Rüpke*, *Ephemeris*, 1076.

²⁰ The conversations with the Syrian orthodox under Justinian (532), in: OCP 47 (1981) 93–113 (117); Einführung in den Text ebd. 87–91 und 117–121.

²¹ Innocentii Maronitae epistula de collatione cum Severianis habita, in: ACO IV, 2; 169–184.

²² *Historia ecclesiastica*, XII, 21; Ausgabe *Chibnall*, Oxford 1978, vol. VI, 252–276.

²³ Ordericus Vitalis. Ein Beitrag zur kluniazensischen Geschichtsschreibung, Wiesbaden 1955, 64–65.

Augenzeugenschaft des Ordericus nahe.“ Die *Relatio de concilio Remensi*²⁴ des Hesso scholasticus zum selben Konzil von Reims 1119 ist auch ein Augenzeugenbericht über das genannte Konzil, aber da das Datum nicht das eigentliche Gliederungsprinzip des Textes darstellt, ist die Nähe zu Konzilstagebüchern hier weniger gegeben als im Text des Ordericus.

Einen noch näheren Vorläufer eines Konzilstagebuchs stellt der wahrscheinlich von Rodolphus von Remis stammende Bericht über das west-östliche Konzil von Nympha (1234) dar²⁵, der sich innerhalb der die gesamte Mission der päpstlichen Gesandtschaft betreffenden *relatio* befindet²⁶. Der Tagebuchcharakter kommt hier deutlich durch das Gliederungsprinzip des Textes, nämlich die Tag für Tag erfolgende Berichterstattung zum Ausdruck.

Über ein weiteres west-östliches Konzil, freilich ein viel bedeutenderes als das vorgenannte, nämlich über das ökumenische Konzil von Florenz (1438/39), liegt ein sehr ausführlicher Bericht²⁷ vor, den sein Autor, Silvester Syropoulos (vor 1400 bis nach 1453)²⁸, Mitglied der Delegation des byzantinischen Patriarchen zum Konzil von Florenz, aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Titel *ὑπομνημονεύματα* (Denkwürdigkeiten) überschrieben hat. Der für die Kontroversen zwischen Ost- und Westkirche hoch bedeutsame Text kommt einem Konzilstagebuch insofern sehr nahe, als er aus der Feder eines Augenzeugen der Ereignisse stammt und streng chronologisch aufgebaut ist. Was der Qualifizierung Tagebuch im strikten Sinn des Wortes im Wege steht, ist jedoch der späte Termin der Abfassung. Syropoulos schrieb seinen Text erst fünf Jahre nach dem Abschluss des Konzils nieder. Es handelt sich somit, was ja auch der mutmaßliche Titel anzeigt, eher um Memoiren als um ein Tagebuch. Der Umstand, dass nur ein Teil des Textes sich direkt mit dem Konzil befasst, der Rest mit dessen langen Vor- und Nachgeschichte, spricht dabei weniger gegen den Tagebuchcharakter, wie wir ihn weiter oben bestimmt haben.

Auch das *Diarium* des Paride de Grassi über das fünfte Lateranum (1512–1517)²⁹ ist lediglich Teil eines umfassenderen Textes, nämlich des Tagebuchs

²⁴ Commentariolus, MGH.SS 12, 422–428. Zu diesem für die Geschichte des Investiturstreites hochbedeutsamen Quellentext vgl. *H. Zatschek*, Beiträge zur Beurteilung Heinrichs V., I. Die Verhandlungen des Jahres 1119, in: DA 7 (1944) 48–78.

²⁵ Einzelheiten zu diesem Konzil bei *H.-J. Sieben*, Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilsidee, Paderborn 1996, 262–268.

²⁶ Disputatio Latinorum et Graecorum seu relatio Apocrisiorum Gregorii IX. de gestis Nicaeae in Bithynia et Nymphaeae in Lydia, in: *Mansi* 23, 277–310 (sehr fehlerhaft), kritische Ausgabe *H. Golubovich*, in: AFH 12 (1919) 428–470. Ebd. 445–470: Gesta apud Nymphiam Lydiae.

²⁷ Les „Mémoires“ du Grand Ecclesiastique de l’Eglise de Constantinople Sylvestre Syropoulos sur le concile de Florence (1438–1439), CFl IX, 100–630, über das Konzil im engeren Sinne: ebd. 322–520.

²⁸ Vgl. *G. Prinzing*, S. S., in: LThK 9 (2000) 1216; ferner die Einleitung zu der in der vorausgegangenen Anmerkung zitierten Ausgabe des Textes, besonders 3–35.

²⁹ Ausgabe *M. Dykemans*, in: AHC 14 (1982) 274–369. Vgl. zu diesem ‚Tagebuch‘: *N. H. Minnich*, Paride de Grassi’s Diary of the Fifth Lateran Council, ebd. 370–460.

des genannten päpstlichen Zeremonienmeisters. Da die Konzilstagebücher im strengen Sinn des Wortes inzwischen, wie wir sehen werden, zu existieren begonnen haben, könnte man de Grassis Text fast auch schon unter dieselben zählen. Was jedoch davon abhält, ist der sehr eingeschränkte Gesichtspunkt des Autors. Es geht de Grassi bei seinen täglichen Eintragungen ausschließlich darum, der Nachwelt, speziell seinen Nachfolgern, zu überliefern, wie man die verschiedenen bei einem Konzil auftretenden zeremoniellen Probleme zu lösen hat. Halten wir von Paride de Grassis Zeremonienbuch mit seinem Abschnitt über das fünfte Lateranum noch fest, dass es den Titel *Liber ephemeridum mearum sive annualium* trägt. Ein dem Zeremoniale des Paride de Grassis vergleichbares Werk stammt aus der Feder des päpstlichen Zeremonienmeisters Cajetan Stephaneschi und bezieht sich auf das Konzil von Vienne (1311–1312).³⁰

Mit dem zuvor erwähnten Text, dem Zeremoniale zum Konzil von Vienne, sind wir schon zur zweiten Kategorie von Vorläufern unserer Konzilstagebücher, selbständigen Texten, übergegangen. Die Frage stellt sich, ob die berühmten *Acta concilii Remensis ad Sanctum Basolum*³¹ aus der Feder des Gerbert von Aurillac, des nachmaligen Papstes Silvester II., als ein solcher Vorläufer in Frage kommen. Gewiss, es handelt sich um den Bericht eines Augenzeugen, und der Umstand, dass der Text erst vier Jahre nach dem Konzil von St. Bâle (991) veröffentlicht und, wie der Autor in seiner Einleitung ausführt³², rhetorisch überarbeitet wurde³³, spricht nicht unbedingt gegen den tagebuchartigen Charakter des Textes. Dagegen spricht jedoch seine Gesamtkonzeption. Er geht, vor allem durch den Umfang und das Gewicht der referierten Reden, doch weit über den Rahmen eines Tagebuchs hinaus.

Als ein echter Vorläufer der Konzilstagebücher, wenn nicht schon als ein Konzilstagebuch selber, ist hingegen der Bericht in Form eines Briefs zu betrachten, den ein anonymer Augenzeuge über das Vierte Laterankonzil

³⁰ Ausgabe E. Müller, Das Konzil von Vienne 1311–1312. Seine Quellen und seine Geschichte, Münster 1934, 671–679.

³¹ MGH.SS 3, 658–686. – Es ist aus diesem Konzil vor allem die extrem papstkritische Rede des Arnulf von Orléans, die die Forschung intensiv beschäftigt hat. Sie ist nach C. J. Hefele/H. Leclercq, *Histoire des conciles* IV, 2; 856, „la première et la plus fameuse peut-être de l'histoire du gallicanisme“. Vgl. die ältere Literatur ebd. 844, Anmerkung 2; und M. F. Lot, *Le concile de Saint-Bâle de Verzy* (17. et 18. juin 991), in: *Ders.*, *Etude sur le règne de Hugues Capet*, Paris 1903, 31–81; *Cl. Carozzi*, *Gerbert et le concile de Saint-Bâle*, in: *Gerberto*, *Scienza, storia e mito*, *Atti del Gerberti Symposium*, Bobbio 25–27 luglio 1983, 1985, 681–677.

³² Ebd. 658.

³³ Zu Einzelheiten vgl. H.-H. Kortüm, *Gerbertus qui et Silvester*. Papsttum um die Jahrhundertwende, in: DA 55 (1999) 29–62, besonders 40. Nach dem genannten Autor sind die *Acta* vor allem als ein persönliches Zeugnis Gerberts zu sehen. Die Vertreter des zeitgenössischen Papsttums waren in der Sicht Gerberts „allesamt moralisch, politisch und religiös zutiefst diskreditiert. Mit ihnen konnten dringend notwendige Reformen der Kirche nicht durchgesetzt werden. Angesichts des korrumpierten römischen Papsttums der Gegenwart konnten und mußten Päpste aus der Frühzeit des Christentums Vorbildfunktion gewinnen. Zu diesen ‚Lichtgestalten‘ unter den Päpsten gehörten (Päpste wie) Silvester I.“ Ebd. 40.

(1215) verfasst hat³⁴. Der Autor ist höchstwahrscheinlich ein Mainzer Kle-riker, vielleicht auch ein Zisterziensermönch aus dem hessischen Kloster Hayna. Er ist literarisch gebildet, hat Sinn für Humor. Das Hauptziel, das er mit seinem Bericht verfolgt, besteht darin, ein zuverlässiges Zeugnis über das Konzil und die Vorgänge auf ihm abzulegen. Er unterscheidet deutlich zwischen Selbsterlebtem und um das Konzil kursierenden Gerüchten. Sein spezifisches Interesse ist nicht kanonistisch oder dogmatisch, sondern poli-tisch und liturgisch.³⁵

2. Frühe Konzilstagebücher

Grundsätzlich könnte man nun bei dem folgenden Überblick über beste-hende Konzilstagebücher nur solche Texte berücksichtigen, die sich auf die eine oder andere Weise selber so bezeichnen, und viele andere aus dieser Kategorie ausschließen, wenn ihnen, obwohl sie die oben dargelegten Eigenschaften besitzen, die entsprechende Überschrift oder Selbstbezeich-nung fehlt. Wir wollen uns bei dem folgenden Überblick über den Bestand der bekannten Konzilstagebücher jedoch dem Brauch der Herausgeber von Konzilsquellentexten anschließen und als Konzilstagebücher im eigentli-chen Sinn auch solche Texte einbeziehen, die sich nicht selber diese Bezeich-nung geben, sondern unter anderen Namen überliefert sind. Wir beschrän-ken uns im Folgenden auf Tagebücher zu ökumenischen Konzilien, wohl wissend, dass es auch zu partikularen Synoden wie zum Beispiel dem oben erwähnten französischen Nationalkonzil von 1811 unter Napoleon solche Tagebücher gibt.

2.1 Konstanz

Die beiden ersten Texte, die wir mit ihren Herausgebern als Konzilstage-bücher im Vollsinn des Wortes bezeichnen, obwohl sie sich selbst nicht so nennen, sind die *Gesta concilii Constantiensis*³⁶ des Kardinals Guillaume de Fillastre (1347/48–1428)³⁷ und der *Liber gestorum*³⁸ des Jacobus de Cereta-nis († 1440)³⁹. Erster war ein führender Vertreter der französischen Nation auf dem Konzil von Konstanz und ein Befürworter der Oberhoheit des

³⁴ Ausgabe St. Kuttner und A. Garcia, in: Tr. 20 (1964) 123–129.

³⁵ Weitere Einzelheiten zu diesem zum ersten Mal 1964 veröffentlichten Text bei St. Kuttner/A. Garcia, A new Eyewitness account of the Forth Lateran Council, in: Tr. 20 (1964) 115–178, hier 115–123 und 129–178.

³⁶ ACCon II, 13–170. – Einzelheiten zu Fillastres Konzilstagebuch in der Einleitung des He-rausgebers H. Finke, ebd. 2–9; ders., Zwei Tagebücher über das Konstanzer Konzil, in: RQ 1 (1887) 46–79, hier 58–65; ders., Das Tagebuch des Kardinals Fillastre, in: Ders., Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, Paderborn 1899, 69–81.

³⁷ Vgl. H. Müller, G. F., in: LThK 3 (1995) 1281–1282.

³⁸ ACCon II, 171–348. Einzelheiten über dieses Konzilstagebuch in der Einleitung des Heraus-gebers, H. Finke, ebd. 9–12.

³⁹ Vgl. U. Neddermeyer, J. de C., in: LThK 5 (1996) 725.

Konzils über den Papst, der zweite *litterarum apostolicorum scriptor* an der päpstlichen Kurie und verschiedentlich Gesandter Papst Martins V. Fillastres Tagebuch stellt eine der wichtigsten Quellen zu dem genannten Konzil dar und erfüllt alle Bedingungen, die wir weiter oben als für ein Konzilstagebuch geltend gemacht haben. Dazu gehört vor allem der deutlich subjektive Charakter der Eintragungen. Er zeigt sich u.a. in der Schilderung der Charaktere zahlreicher führender Persönlichkeiten des Konzils. „Daß Fillastre nicht überall objektiv ist, besonders in der Verurteilung Sigismunds, mag zutreffen. Überhaupt ist er bei äußerer Kühle nicht ohne Leidenschaft. Er ist vor allem ein warmherziger Patriot. Bedenkt man aber die damalige traurige Lage seines Vaterlandes und die merkwürdige Stellungnahme Sigismunds in dem Kampfe Frankreichs und Englands, so gewinnt man Respekt vor der trotz aller scharfen Bemerkungen die Tatsachen richtig wiedergebenden historischen Treue Fillastres.“⁴⁰ So das abschließende Urteil des Herausgebers von Fillastres Konzilstagebuch.

Jacobus de Ceretanis' Tagebuch überliefert vor allem wertvolle Briefe aus dem Zusammenhang des Konzils. Der Herausgeber beurteilt das Werk folgendermaßen: „Über seine Arbeit ist wenig zu sagen. Literarischen Wert wie die des Fillastre besitzt sie nicht. Allein schon die hundertfachen Titelerwiederholungen bei den Namen zeigen, wes Geistes Kind dieser Kuriale ist. Zunächst verzeichnet er als echter Kanzleibeamter die täglich Neuangekommenen. In den Stürmen um die Position Johannes' XXIII. wird er lebendiger und bringt auch neue Tatsachen. Nach dem Verschwinden des Papstes erlahmt sichtlich sein Interesse. Die Generalsession übernimmt er nach dem Berichte der Notare und im übrigen verlegt er sich auf das Sammeln von Briefen und Sermonen ...“⁴¹ Die Eigenbezeichnung des Werkes lautet *Liber sive regestrum omnium gestorum*.

Nennen wir noch drei weitere, weniger wichtige Konzilstagebücher zum Konzil von Konstanz, zunächst die wenig ergiebigen *Acta concilii*⁴² des Guillelmus de Turre⁴³, dann das Tagebuchfragment eines Anonymus aus dem Gefolge des Herzogs Friedrich von Österreich, welches das Konstanzer Konzil vom 12. Februar bis zum 15. März verfolgt⁴⁴, und schließlich eine Fragmentensammlung, die von H. Finke Dietrich von Niem zugeschrieben wird⁴⁵.

⁴⁰ ACCon II, 8–9.

⁴¹ Finke, ACCon II, 11. Auch A. A. Strnad, Giacomo Cerretani, in: DBI 23 (1979) 811, schreibt dem Konzilstagebuch Cerretanis keinen literarischen Wert zu. Seine Bedeutung liege darin, dass es das Augenzeugnis eines Kurialen mit der entsprechenden spezifischen Sicht der Dinge bietet und sonst verlorene Dokumente überliefert.

⁴² ACCon II, 349–365.

⁴³ Vgl. H. Müller, Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449), Paderborn 1990, 618–633.

⁴⁴ A. Knöpfler, Ein Tagebuchfragment über das Konstanzer Konzil, in: HJ 11 (1890) 267–283, hier 268–283 der Text. Der Herausgeber bezeichnet den Autor als „gewissenhaften Berichterstatler“ und „scharfsinnigen Beobachter“, ebd. 268.

⁴⁵ H. Finke, Zwei Tagebücher über das Konstanzer Konzil, in: RQ 1 (1987) 46–79, hier 47–58

2.2 Basel

Auch zum Konzil von Basel sind mehrere Texte erhalten, die sich zwar selber nicht als Konzilstagebücher bezeichnen, aber von den modernen Herausgebern zu Recht diesen Titel erhalten haben. Der erste sind Aufzeichnungen zu dem genannten Konzil für die Jahre von 1431 bis 1435 wahrscheinlich aus der Feder zweier Angehöriger des Basler Klerus. Die Handschrift trägt die Überschrift *Reportatorium actorum sacri concilii Basiliensis*⁴⁶. Das Konzilstagebuch bringt, was die Ereignisse angeht, kaum Neues und Unbekanntes, aber es kolportiert die Gerüchte, die kursieren, informiert über die tatsächlichen oder vorgeblichen Motive der handelnden Personen, beschreibt die jeweils unter ihnen herrschenden Stimmungen, kennzeichnet die Parteigegensätze, benennt ihre Vorurteile. Kurz, es erlaubt einen Blick zu werfen ins Innere der Basler Konzilsakteure.

Der Autor des zweiten Konzilstagebuchs zum Konzil von Basel ist Andrea Gatari († nach 1454)⁴⁷, Majordomo des Paduaner Rechtsgelehrten Giovan Francesco Capodilista, des venezianischen Botschafters auf dem Konzil von Basel. Der Herausgeber hat den Text mit dem Titel *Diario del concilio di Basilea* überschrieben. Die Originalüberschrift, falls es eine solche je gegeben hat, ist verloren gegangen, der Autor, Mitverfasser einer Paduaner Chronik, nennt seinen Text im Verlauf seiner Ausführungen *croniceta*. Gatari verfolgt, wie er selbst freimütig in der Einleitung bekennt, mit seiner ‚kleinen Chronik‘ keine hohen ehrgeizigen Ziele. Mehr oder weniger zum Zeitvertreib notiert er, was ihn in den Kreisen, in denen er am Konzil teilnimmt, interessiert: das Leben und Treiben, die Festlichkeiten der verschiedenen Botschafter und sonstigen Herren. Der Ton des Konzilstagebuchs ist persönlich, die Darstellungsweise eher anekdotisch. Das Tagebuch löst in keiner Weise die in der Einleitung gegebene Ankündigung ein, große Meister wie Titus Livius oder Vergil zum Vorbild zu nehmen. Es berichtet zu oft über Nichtigkeiten ohne jedes Interesse für den Leser und bringt auch zu viele Wiederholungen.⁴⁸

Bei vier weiteren Texten kann man sich fragen, ob sie als Konzilstagebücher über das Basiliense in Frage kommen. Da ist zunächst der *Liber diurnus de gestis Bohemorum in concilio Basiliensi*⁴⁹ des Hussiten Peter von Za-

die schon vorher bei von der Hardt zerstreut veröffentlichten Fragmente samt Kommentar durch Finke. – Die Handschrift Bibl.Nat. Paris 1486 erwähnt zwar das Konzilstagebuch des Sekretärs von Gerson, Jacobus de Ciresio. Dieses ist jedoch nicht erhalten. Das von P. Glorieux veröffentlichte und zumindest indirekt als Werk des genannten Kanzlers ausgegebene Tagebuch (*Le concile de Constance au jour le jour*, Tournai 1964) stellt in Wirklichkeit eine Fälschung oder Fiktion dar, mit der der bekannte Historiker seine Kollegen auf den Arm nahm. Näheres zu dieser Persiflage bei A. Frenken, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren, AHC 25 (1993) 36, Anmerkung 68.

⁴⁶ ConBas 5, 1–173. Einzelheiten zum Text in der Einleitung, ebd. VII–XVII.

⁴⁷ Vgl. I. Lazzarini, A. G., in: DBI 52 (1990) 538–539.

⁴⁸ Für weitere Einzelheiten vgl. die Einleitung des Herausgebers, ConBas V, XXXIII–LXXVI, besonders XLII–XLIII.

⁴⁹ MCG I, 287–357.

tec. Der Text bezieht sich zwar nur auf einen zeitlich sehr eingegrenzten Teil des Basiliense, nämlich auf die Periode zwischen dem 4. Januar und 14. April 1433⁵⁰, aber dies ist kein Grund, ihm den Charakter eines Konzilstagebuchs abzusprechen. Das spezifische Interesse dieses Konzilstagebuchs besteht darin, dass wir in ihm den Augenzeugenbericht eines Mitglieds der böhmischen Konzilsdelegation vor uns haben. Der Böhme berichtet außer über die eigentlichen Verhandlungen auch über Ereignisse am Rande derselben, und so findet sich bei ihm auch die eine oder andere interessante Anekdote⁵¹.

Kann man auch die *De gestis concilii Basiliensis commentariorum libri II*⁵² des Aeneas Silvio Piccolomini, des nachmaligen Papstes Pius II., als Konzilstagebuch gelten lassen? Piccolomini schreibt diese in glänzendem, fast ciceronianischem Stil und Latein verfassten Erinnerungen als überzeugter Konziliarist und Anhänger des vom Konzil gewählten Gegenpapstes. Es handelt sich bei diesem ‚Kommentar‘ über das Basiliense jedoch nicht um ein Konzilstagebuch im strikten Sinn des Wortes. Piccolomini ist zwar Augenzeuge und kommentiert die Ereignisse, denen er beiwohnt, aber es fehlt doch die für ein Konzilstagebuch wesentliche Grundstruktur der von Tag zu Tag erfolgenden Einträge.

Zwei weitere Texte stellen eher Grenzfälle von Konzilstagebüchern dar. Bei dem *Diarium gestorum per legatos concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum*⁵³ des Theologen, Historikers und gemäßigten Konziliaristen Thomas Ebendorfer de Haselbach (1388–1464)⁵⁴ scheint der Titel ‚Diarium‘ zwar durch die Handschrift belegt zu sein, aber die in ihm festgehaltenen Ereignisse und Verhandlungen finden nicht auf dem Konzil selber, sondern in Böhmen statt. Es handelt sich also um das Tagebuch eines Konzilsdelegaten, aber nicht um ein Konzilstagebuch im strikten Sinn des Wortes.

Aus einem anderen Grund ist dem *Tractatus quomodo Bohemi reducendi sunt ad unitatem ecclesiae*⁵⁵ des Konziliaristen Johannes von Ragusa OP⁵⁶ der Charakter eines Tagebuchs im strikten Sinn des Wortes abzusprechen. Der Schlussteil⁵⁷ ist zwar tagebuchartig, aber der vorausgehende Text⁵⁸ stellt doch eher eine Aktensammlung zur Vorbereitung der Begegnung mit den Böhmen dar als ein Tagebuch.

⁵⁰ Vgl. zu diesen Verhandlungen zwischen dem Konzil und den Böhmen: *Sieben*, Apostelkonzil, 268–280.

⁵¹ MCG I, 323–324: Als ein Bischof mit seinem Gewand viel Staub aufwirbelte und ihm bedeutet wurde, dass die Böhmen kürzere Gewänder wünschten, replizierte derselbe: Schaffen wir doch endlich die Einheit, dann werden wir alle kürzere Gewänder tragen!

⁵² Ausgabe *D. Hay* und *W. K. Smith*, Oxford 1967.

⁵³ MCG I, 703–783.

⁵⁴ Vgl. *H. Zimmermann*, T. E., in: LThK 9 (2000) 1528.

⁵⁵ MCG I, 135–286.

⁵⁶ Vgl. *J. Landage*, J. v. R., in: LThK 5 (1996) 960.

⁵⁷ MCG I, 258–286.

⁵⁸ Ebd. 135–257.

2.3 Florenz

Wie schon für die zwei vorausgehenden Konzilien hält sich auch für Florenz die Zahl der uns bekannten Konzilstagebücher in Grenzen. Das wichtigste von ihnen sind die so genannten *Gesta*⁵⁹, die sich freilich nur auf wenige ausgewählte Ereignisse des Florentinum beziehen. Im Stil und in der Anlage unterscheiden sie sich deutlich vom offiziellen Protokoll (*actus notarialis*). So fehlen z.B. die in den offiziellen Konzilsakten üblichen Elemente wie die genaue Zeitangabe; es kommen Formulierungen vor, die in denselben unüblich sind.⁶⁰ Der Herausgeber veröffentlicht die *Gesta* deswegen unter der Überschrift *Diaria privata*.⁶¹

Ein weiteres Konzilstagebuch über das Florentinum stammt aus der Feder des Florentiner Kanonikers und apostolischen Protonotars Geminianus Inghirami († 1460).⁶² Der bekannte Jurist interessiert sich speziell für das rechtliche *procedere* des Konzils und geht deswegen in seinem Konzilstagebuch besonders auf die genannte Problematik ein.⁶³

Das dritte Konzilstagebuch zum Florentinum ist weder ein selbständiger noch ein zusammenhängender Text. Es handelt sich vielmehr um Exzerpte⁶⁴ aus dem *Ephemeridum liber curialis* des Andreas da Santa Croce (1402–1473).⁶⁵ Der Doktor beider Rechte, Advokat des Hl. Konsistoriums, erweist sich in einem anderen Werk, seinem Dialog mit dem Konziliaristen Ludovico Pontano, als strenger Verteidiger der päpstlichen Oberhoheit über das Konzil.⁶⁶

Das von den modernen Herausgebern *De spiritus sancti processione*⁶⁷ überschriebene, von älteren Autoren auch *Historia concilii Florentini* bezeichnete Werk Bessarions (1403–1472)⁶⁸ – er war einer der byzantinischen Wortführer auf dem Konzil und später römischer Kardinal –, referiert zwar über die Filioque-Diskussion auf dem Konzil von Florenz. Aber im Vordergrund stehen nicht der Bericht über die Vorgänge auf dem Konzil, sondern die von beiden Seiten vorgetragenen Argumente. Der Text gehört von seiner Struktur und Anlage her eindeutig nicht unter die Konzilstagebücher des Konzils von Florenz.

⁵⁹ Codex Vaticanus Latinus 4128, in: CFl III, 2; 27–30.

⁶⁰ Vgl. die Einleitung des Herausgebers, CFl III, 2; XXII.

⁶¹ Weitere Einzelheiten zu diesem Tagebuch in: CFl III, 2; XXII–XXVI.

⁶² CFl III, 2; 31–40.

⁶³ Weitere Einzelheiten zu diesem Tagebuch in: CFl III, 2; XXVII–XXXI.

⁶⁴ CFl III, 2, 41–49.

⁶⁵ Vgl. C. Capizzi, A. v. K., in: LThK 1 (1993) 631.

⁶⁶ Zu Einzelheiten bezüglich der Auszüge aus dem *Ephemeridum liber curialis* über das Konzil von Florenz vgl. CFl III, 2; XXXI–XXXIII.

⁶⁷ CFl 7, 2; 2–87.

⁶⁸ Vgl. C. Capizzi, B., in: LThK 2 (1994) 319–320.

3. Trient

3.1 Italiener

Die eigentliche Zeit der Konzilstagebücher beginnt mit der Kirchenversammlung von Trient. Die Tagebücher schießen geradezu wie Pilze aus dem Boden. Es sind vor allem italienische Autoren, die zur Feder greifen. Hier trifft ganz und gar zu, was allgemein für das Tagebuch im strikteren Sinn behauptet wurde, nämlich dass es das Individualitätsbewusstsein der Neuzeit und der Renaissance voraussetzt. Dieses ist im Italien des 16. Jahrhunderts offensichtlich deutlicher entwickelt als in anderen Ländern. Beginnen wir also mit den italienischen Tagebuchschreibern und lassen wir die übrigen Nationen entsprechend der Anzahl ihrer Beiträge anschließend folgen.

Die umfangreichsten Tagebuchaufzeichnungen stammen aus der Feder des Konzilssekretärs Angelo Massarelli (1510–1566),⁶⁹ der auch der Verfasser der offiziellen Konzilsprotokolle ist. Seine sieben Diarien⁷⁰ dringen zwar „nirgendwo in die Tiefe“⁷¹, aber sie liefern für den Historiker „kostbares Rohmaterial“⁷². Das zweite Blatt der Handschrift trägt den Titel *Diarium sacri concilii Tridentini*⁷³. Massarellis Aufzeichnungen gelten im Großen und Ganzen als treu und zuverlässig. Freilich sind sein Gesichtskreis eher bescheiden und seine Urteilsfähigkeit begrenzt. Er hat indes wie kein zweiter wertvolle Bausteine für die Geschichte des Konzils geliefert.⁷⁴

Nennen wir gleich anschließend auch das Konzilstagebuch von Massarellis Sekretär Astolfo Servantio⁷⁵, der seinen Text als *diurno* bezeichnet⁷⁶. Während der letzten Tagungsperiode gingen Massarelli selbst die Kräfte aus und Servantio versuchte, in die Lücke zu springen. Es gelingt ihm freilich nicht, das Werk in der gleichen Qualität fortzusetzen. Es beginnt in einem eher persönlichen Ton, um schließlich zu einer bloßen Dokumentensammlung abzusinken.⁷⁷

Von ganz anderer Qualität sind die *Acta concilii*⁷⁸ des Gabriele Paleotti (1522–1597),⁷⁹ eines geschätzten Rechtslehrers und Beraters verschiedener

⁶⁹ Vgl. K. Ganzer, A. M., in: LThK 6 (1997) 1460.

⁷⁰ CT 1, 151–873; 2, 1–362. Vgl. außer der Einleitung des Herausgebers, CT I, LXVIII–CXXVII, auch H. Lennerz, Das Original von Massarellis erstem Diarium, in: Gr. 15 (1934) 573–576.

⁷¹ H. Jedin, Das Konzil von Trient. Ein Überblick über die Erforschung seiner Geschichte, Rom 1948, 31.

⁷² Ebd. 32.

⁷³ Lennerz, 574.

⁷⁴ Jedin, Konzil von Trient, 32.

⁷⁵ CT I, 3, 1–91.

⁷⁶ Ebd. 13.

⁷⁷ Vgl. Jedin, Konzil von Trient, 33.

⁷⁸ I, 3, 233–762. Zur Entwicklungsgeschichte der *Acta* vgl. S. Merkle, Kardinal Gabriel Paleottis literarischer Nachlaß, in: RQ 11 (1897) 333–404, hier 357–395.

⁷⁹ Vgl. P. Prodi, G. P., in: LThK 7 (1998) 1291–1292.

päpstlicher Konzilslegaten. Für den Historiker des Konzils von Trient, Hubert Jedin, ist Paleottis Konzilstagebuch „das inhalts- und aufschlußreichste unter allen Tagebüchern“⁸⁰. In der Einleitung geht der Kardinal ausdrücklich auf den Unterschied zwischen den amtlichen Protokollen des Konzils und seinen ‚privaten‘ Notizen ein.⁸¹

Eine besonders prominente Gestalt des Konzils war Girolamo Seripando OESA (1492–1563),⁸² päpstlicher Konzilsdelegat in der dritten Sitzungsperiode und Vermittler zwischen den kurialen und oppositionellen Kräften auf dem Konzil. Seine *commentarii*⁸³ „lassen durch ihre Sachkenntnis und die Unabhängigkeit ihrer Urteile alle anderen Versuche dieser Art weit hinter sich“⁸⁴. Seripando berichtet sehr objektiv und fair über die schwierige Redaktionsarbeit bei der Formulierung der dogmatischen Dekrete, nutzt sein Konzilstagebuch aber auch immer wieder zu sehr persönlichen, positiven⁸⁵ und negativen⁸⁶ Stellungnahmen zu den auf den Konzil vorgetragenen Positionen. In besonders kritischen Situationen flüchtet er sich ins Gebet.⁸⁷ Zu bedauern ist, dass seine *commentarii* schon im Februar 1546 abbrechen, „weitergeführt, wären sie ohne Zweifel der reifste Beitrag geworden, den ein Mitlebender und Mithandelnder zur Konzilshistorie beisteuerte“⁸⁸. Insgesamt ist das subjektive Element dieses Konzilstagebuchs so groß, dass es sich durchaus mit dem einen oder anderen Konzilstagebuch der vatikanischen Konzile vergleichen lässt.

Auch Seripandos Sekretär, Filippo Mussoti, hat seinem Herrn nachgefertigt und ein Konzilstagebuch geführt. Doch sein *summario*⁸⁹ erreicht bei Weitem nicht die Qualität von dessen Aufzeichnungen.⁹⁰

Filippo Gheri (Ghieri, Geri) (1520 bis vor 1575)⁹¹ gehörte ab 1542 zur *familia* des von Paul IV. der Häresie verdächtigten und in der Engelsburg inhaftierten Kardinals Giovanni Morone. Er ist ab 1561 Teilnehmer am Konzil, von dem aus er seine aus detaillierten Analysen der Diskussionen bestehenden *relationes*⁹² an den genannten Kardinal schickte. Es handelt sich praktisch um ein Konzilstagebuch.

Eher zur Partei der *zelanti* und zu den Kreisen um Ludovico Simonetta gehörte der Bischof von Volterra, Giacopo Guidi (1514–1588).⁹³ Er nimmt

⁸⁰ Jedin, Konzil von Trient, 37.

⁸¹ CT III, 233, 5.

⁸² Vgl. K. Ganzer, G. S., in: LThK 9 (2000) 487–488.

⁸³ CT II, 399–488.

⁸⁴ Jedin, Konzil von Trient, 36.

⁸⁵ CT II, 416, 15 (begeistert über eine Rede Reginal Poles). Vgl. auch 422, 45.

⁸⁶ *Stomachabhar*, CT I, 2; 421, 30.

⁸⁷ CT II, 427, 37.

⁸⁸ Jedin, Konzil von Trient, 36.

⁸⁹ CT III, 117–149.

⁹⁰ Vgl. Jedin, Konzil von Trient, 36.

⁹¹ Vgl. A. Giusti, F. G., in: DBI 53 (1999) 649–653.

⁹² CT III, 189–230.

⁹³ Vgl. S. Calonazi, G. G., in: DBI 61 (2003) 268–272.

ab 1562 am Konzil teil. Leider ist sein Konzilstagebuch noch nicht veröffentlicht.

Nicht von theologischen Interessen beherrscht wie die vorausgehenden Konzilstagebücher sind die Exzerpte⁹⁴ des päpstlichen Zeremonienmeisters Ludovico Bondoni de Branchis. Sein Hauptaugenmerk gilt verständlicherweise Fragen wie der päpstlichen Kleidung und der Präzedenz, vor allem der *oratores* der verschiedenen Fürsten, die bekanntlich auf dem Konzil eine große Rolle spielten.⁹⁵

Der spätere Kanonikus von Fiesole, Torelli Phola, der sein Konzilstagebuch in der Einleitung ausdrücklich *diarium*⁹⁶ nennt, bietet kaum mehr als eine von Dokumenten begleitete Chronologie der konziliaren Akte. Seitdem diese Dokumente auch sonst zugänglich sind, findet sein Tagebuch kaum noch Beachtung.⁹⁷

Der Konzilspromotor Ercole Severoli hat seine an Kardinal Alessandro Farnese regelmäßig abgeschickten Berichte über das Konzil zu einem literarischen Ganzen, eben zu einem Konzilstagebuch (*De concilio Tridentino commentarius*),⁹⁸ verbunden. „Das Ziel des Werkes ist nicht so sehr, jede Einzelheit chronologisch genau festzuhalten, als den Gang der Verhandlungen zusammenfassend zu schildern.“⁹⁹ Besondere Beachtung schenkt er dabei der Wahrung der päpstlichen Prärogativen; anderes übergeht er. Hubert Jedin bezeichnet sein Werk als eine „historiographische Leistung, weit mehr als ein bloßes Protokoll“¹⁰⁰. Aus der Feder von Antonio Milledonne, dem Sekretär der venezianischen Botschafter beim Konzil, ist ein Text überliefert, der 1870 in französischer Übersetzung unter dem Titel *Journal du concile de Trente*¹⁰¹ veröffentlicht wurde, der aber nach Hubert Jedin „weder ein Tagebuch noch eine Geschichte, kaum eine Chronik des Konzils“ darstellt.¹⁰²

Der genannte Historiker macht darauf aufmerksam, dass es durchaus noch weitere Konzilstagebücher gegeben haben kann, die jedoch im Laufe der Zeit verschollen sind. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Konzilstagebuch des Bischofs von Capaccio, Henrico Loffredo, hin, das offensichtlich aus der Überlieferungsgeschichte herausgefallen ist.¹⁰³

⁹⁴ CT II, 491–571.

⁹⁵ Ebd. 563: Streit über den Empfang des Kardinals von Lothringen. Es kommt nicht nur zu Unterbrechungen des Gottesdienstes, sondern auch zu Drohungen, das Konzil zu verlassen, ebd. 568.

⁹⁶ MHCT VII, 2; 159–254, hier 159: Ego Torellus presbyter hoc meum diarium actorum eiusdem concilii conscripsi ...

⁹⁷ Vgl. Jedin, Konzil von Trient, 33.

⁹⁸ CT I, 1–147.

⁹⁹ Jedin, Konzil von Trient, 27.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Journal du concile de Trente, rédigé par un secrétaire vénitien présent aux sessions de 1563 à 1566 et publié par A. Baschet, Paris 1870.

¹⁰² Näheres hierzu bei Jedin, Konzil von Trient, 37.

¹⁰³ Vgl. Jedin, Konzil von Trient, 31; ders., Un diario del concilio andato perduto, in: CTre 2 (1943) 147–149.

3.2 Sonstige Tagebücher zum Konzil von Trient

Der Beitrag der anderen Nationen ist, was die Hervorbringung von Konzilstagebüchern angeht, im Vergleich zum italienischen recht bescheiden. Man weiß gerade einmal von zwei französischen, zwei aus dem deutschen Sprachraum und zwei von der iberischen Halbinsel.

Das Konzilstagebuch¹⁰⁴ des Nicolas Psaume (Psaume) (1518–1575),¹⁰⁵ Prämonstratenser und Bischof von Verdun, Teilnehmer der dritten Sitzungsperiode des Konzils, eifriger Befürworter von Reformen in der Kirche, vertritt entschieden den gallikanischen und kritisiert schonungslos den kurialistischen Standpunkt. Nach Hubert Jedin ist er der erste Franzose, der „zu einer Geschichte des Konzils vom gallikanischen Standpunkt aus-holt“¹⁰⁶. Sein Referat über die Konzilsereignisse und -reden seiner Kollegen ist immer wieder von langen persönlichen Stellungnahmen (*meditationes*) unterbrochen und erinnert durchaus an Tagebücher zum Ersten beziehungsweise Zweiten Vatikanum.

Das zweite französische Konzilstagebuch stammt von Laurent de la Prée (1519–1577),¹⁰⁷ der als Kleriker des Bistums Cambrai mit seinem Bischof zum Konzil gekommen war und dort in den Dienst des Kardinals Ludovico Madruzzo eingetreten ist. In dessen Auftrag verfasste er auch seine *Actorum sacrae et oecumenicae Tridentinae synodi Epitome*.¹⁰⁸ Madruzzo vertrat, was die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna angeht, den kaiserlichen Standpunkt und lehnte dieselbe entschieden ab. Dieser kaiserliche Standpunkt spiegelt sich auch deutlich im Tagebuch des Franzosen wider. Möglicherweise benutzte de la Prée auch das verschollene Konzilstagebuch des Bischofs von Capaccio, der ebenfalls sehr kaiserlich gesinnt war.¹⁰⁹

Wir kommen zu den beiden Konzilstagebüchern aus dem deutschen Sprachraum. Das erste stammt aus der Feder von Johann Bapt. Fickler (1533–1610),¹¹⁰ des Prokurators des Salzburger Erzbischofs. Sein Titel lautet in der Ausgabe von Le Plat: *Diarium, earum rerum annotatio, quae per suos quosque dies ab initio promotionis concilii Tridentini sub Pio papa quarto acciderunt*.¹¹¹ Jedin macht darauf aufmerksam, dass der in der Ausgabe vorliegende Text eine spätere Bearbeitung darstellt, „die von der Friche des Originals viel verloren hat“¹¹².

¹⁰⁴ CT II, 723–890.

¹⁰⁵ Vgl. L. Horstkötter, N. P., in: LThK 8 (1999) 704–705.

¹⁰⁶ Jedin, Konzil von Trient, 34–35.

¹⁰⁷ Vgl. K. Ganzer, L. P., in: LThK 8 (1999) 534–535.

¹⁰⁸ CT II, 365–395.

¹⁰⁹ Vgl. Jedin, Konzil von Trient, 34.

¹¹⁰ Vgl. J. Steinruck, J. B. F., in: LThK 3 (1995) 1271.

¹¹¹ MHCT VII, 2; 257–400.

¹¹² Jedin, Konzil von Trient, 33.

Das zweite Konzilstagebuch aus dem deutschen Sprachraum, die *Acta in synodo Tridentina anno Domini 1551 me praesente*¹¹³ bezieht sich nur auf einen sehr kurzen Ausschnitt des Konzils. Denn sein Verfasser, der Humanist und Bischof von Naumburg Julius Pflug (1499–1564),¹¹⁴ nahm nur vom 20. November 1551 bis zum 25. März 1552 am Konzil teil. Das Tagebuch ist nicht sonderlich interessant. Es beschränkt sich darauf, einen Teil der Reden zusammenzufassen und lässt die Vorgänge außerhalb der Kongregationen, also die eigentlich politischen Vorgänge, weitgehend beiseite.

Von ganz anderer Qualität ist das Konzilstagebuch des ersten Vertreters der iberischen Halbinsel, des Bischofs von Salamanca, Pedro González de Mendoza (1518?–1574)¹¹⁵, das den Titel hat: *Lo sucedido en el concilio de Trento*¹¹⁶. González vertrat im Gegensatz zur Mehrheit der spanischen Bischöfe in den auf dem Konzil strittigen Fragen wie der der Residenzpflicht den päpstlichen Standpunkt. Sein Konzilstagebuch dient nicht zuletzt der Rechtfertigung dieser seiner von der Mehrheit der spanischen Konzilsteilnehmer abweichenden Stellung. Das Tagebuch ist alles andere als eine trockene Konzilschronik. Der spanische Bischof fügt in die Darstellung der Ereignisse immer wieder persönliche Stellungnahmen und Urteile ein und schreckt auch nicht davor zurück, Bonmots und Anekdoten zu berichten.¹¹⁷

Einen eher trockenen Überblick über das Konzil liefert der zweite Vertreter der iberischen Halbinsel, der Dominikaner, Bischof von Braga und Primas Portugals, Bartholomaeus a Martyribus (1514–1590)¹¹⁸ in seinem Tagebuch¹¹⁹, das den Titel trägt: *Collecta ex gestis concilii Tridentini*.

Vergleicht man einen Text wie den letzterwähnten mit den am Anfang genannten großen Konzilstagebüchern aus italienischer Feder, wird noch einmal deutlich, dass das Schreiben solcher Texte doch praktisch eine italienische Domäne war, und dass die übrigen europäischen Nationen erst bei den folgenden Konzilien, dem Ersten und Zweiten Vatikanum, wirklich zum Zuge kommen.

4. Erstes Vatikanum

1. Für das Erste Vatikanische Konzil ist, was Konzilstagebücher angeht, das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Nationen in etwa ausgeglichen. Italiener, Franzosen und Vertreter des deutschen Sprachraums sind etwa gleich produktiv. Beginnen wir wieder mit den Italienern! Kardinal Anni-

¹¹³ Ausgabe *H. Jedin*, in: RQ 50 (1955) 29–43. Nähere Charakterisierung des Tagebuchs bei: *Dems.*, Das Konzilstagebuch des Bischofs Julius Pflug von Naumburg 1551/2, in: RQ 50 (1955) 22–43, hier 22–29.

¹¹⁴ Vgl. *W. Pfnür*, J. P., in: LThK 8 (1999) 196–197.

¹¹⁵ Vgl. *K. Ganzer*, P. M. M., in: LThK 4 (1995) 836.

¹¹⁶ CT II, 635–729.

¹¹⁷ Ebd. 679, 19–31.

¹¹⁸ Vgl. *V. Tenge-Wolf*, B. a. M., in: LThK 2 (1994) 43.

¹¹⁹ MHCT VII, 2; 139–158.

bale Capalti (1811–1877)¹²⁰, Präfekt der Studienkongregation, Inhaber weiterer vatikanischer Ämter und engstens mit dem Konzil selber befasst, nennt sein Konzilstagebuch *Memorie storiche sul Concilio Vaticano*¹²¹. Es bringt keine eigentlichen Neuigkeiten zusätzlich zu dem, was an sich schon bekannt ist, gibt aber seine persönliche Sicht auf die Dinge, von denen er berichtet. Es informiert über die Motive, aus denen heraus er selbst bestimmte Initiativen ergreift. Seine Stellungnahmen zu den Reden der Infallibilitätsgegner lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.¹²² Wie auch in anderen Konzilstagebüchern ist vom Verfasser keine Vollständigkeit der Berichterstattung erstrebt; es handelt sich vielmehr um eine den Autor interessierende Auswahl der kommentierten Ereignisse.¹²³

Es ist bekannt, dass die Jesuiten einen entscheidenden Beitrag zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Konzil geleistet haben, und hier stand in vorderster Linie die Zeitschrift *Civiltà Cattolica*. Von einem ihrer Redakteure, Giovanni Giuseppe Franco (1824–1908)¹²⁴, besitzen wir ein vergleichsweise umfangreiches Tagebuch mit dem Titel *Appunti storici sopra il concilio Vaticano*¹²⁵. Über seinen Mitbruder und Mitarbeiter in der Redaktion der Zeitschrift, P. Picirillo, der engen Kontakt mit dem Papst zu haben pflegte, ist P. Franco bestens über die Intentionen desselben informiert. Hier liegt die besondere Bedeutung seiner Aufzeichnungen. Überdies war die Redaktion der Zeitschrift während des Konzils ein Treffpunkt nicht nur von Jesuiten aus aller Welt, sondern auch von anderen wichtigen Persönlichkeiten. P. Franco hält in seinem Tagebuch alles, was in dieser Gerüchteküche der Zeitschrift ventiliert wird, fest. Eine besondere Rolle als Zuträger von Gerüchten kommt seinem Mitbruder P. Roh zu. P. Franco erweist sich von den ersten Eintragungen an nicht als kühler, objektiver Beobachter der Konzilsereignisse, sondern als ein entschiedener Kämpfer für die geplante Definition. Seiner Parteinahme entsprechend teilt er alle Welt in Freunde und Feinde ein.

Aus der Feder des Erzbischofs von Lucca, Giulio Arrigoni (1806–1875)¹²⁶, stammt ein *Giornale del Concilio Vaticano I*¹²⁷, dem mehr Objektivität zuzutrauen ist, ja, das man geradezu als perfektes Exemplar dieser

¹²⁰ Einige Daten zur Biographie Capaltis in der Einleitung zur Edition des Tagesbuchs (nächste Fußnote).

¹²¹ AHP 7 (1969) 444–489.

¹²² Ebd. 455 über Dupanloup.

¹²³ Weitere Einzelheiten zum Konzilstagebuch selber bei L. Pásztor, *Il concilio Vaticano I nel diario del Cardinal Capalti*, in: AHP 7 (1969) 401–489, hier 411–413; zu seinem Autor ebd. 401–403.

¹²⁴ Einzelheiten zu Leben und Werk von P. Franco bei G. Martina, *Introduzione*, in: Giovanni Giuseppe Franco, *Appunti storici sopra il concilio Vaticano*, MHP 33, 1972, 1–69.

¹²⁵ Ausgabe G. Martina, MHP 33 (1972) 75–334.

¹²⁶ Zur Person des Autors vgl. M. Maccarone, *Il concilio Vaticano I et il „Giornale“ di Mons. Arrigoni*, Bd. I, Padua 1966, IS 7, 3–132.

¹²⁷ Ausgabe M. Maccarone, IS 8 (1966) 1–148. Die Fotografie der Handschrift enthält diesen Titel.

Gattung bezeichnen kann. Es handelt sich nicht um die Aufzeichnungen eines Protagonisten des Konzils, sondern um die eines intelligenten und unparteiischen Beobachters der Ereignisse und Vorgänge. Arrigonis Stellungnahmen sind meist sehr knapp. Es fehlt nicht an scharfen Urteilen; so bezeichnet er z.B. Äußerungen des Kapuzinergenerals als „lächerlich“¹²⁸. Arrigoni kritisiert auch offen die Taktik der Befürworter der Unfehlbarkeitsdefinition: Das Thema hätte nicht von päpstlicher Seite auf die Tagesordnung gebracht werden dürfen.¹²⁹ Der Erzbischof von Lucca liebt sarkastische Stellungnahmen. Sein abschließendes Urteil über die erfolgte Definition ist von einem gewissen Pessimismus gekennzeichnet.¹³⁰

Ein unparteiischer Beobachter ist der Autor des dritten italienischen Konzilstagebuchs nicht. Der Professor für Kirchengeschichte an der Universität Rom Sapienza und Verfasser einer umfangreichen Geschichte der Generalkonzilien¹³¹, Vincenzo Tizzani (1809–1892)¹³², ist ein entschiedener Kritiker Pius' IX. und damit auch ein Gegner der geplanten Unfehlbarkeitsdefinition. Tizzani hatte dabei weniger Probleme mit der Lehre als solcher; er hielt jedoch die von der Mehrheit zu ihren Gunsten vorgelegten Argumente für schwach. Im Übrigen war er wie fast alle, die die Definition ablehnten, ein energischer Gegner der Jesuiten. Tizzani führte von 1828 bis 1890 ein Tagebuch. Die das Erste Vatikanum betreffenden Aufzeichnungen in demselben überschrieb er als *Memorie storiche sul Vaticano*, die Überschrift *Diario* stammt vom Herausgeber.¹³³ Ziel dieses Konzilstagebuchs ist es, die offizielle Geschichtsschreibung des Konzils zu relativieren und Material zu ihrer Korrektur zur Verfügung zu stellen. Den durch völlige Blindheit physisch Behinderten zeichnen herausragende intellektuelle und moralische Gaben aus, und so ist denn sein Tagebuch, was den Umfang, die Fülle der Einzelinformationen¹³⁴ und das Gesamturteil über das Konzil angeht, wohl das wichtigste unter den Tagebüchern zum Ersten Vatikanum.¹³⁵

¹²⁸ Ebd. 59. – Genauere Charakterisierung des Konzilstagebuchs bei *Maccarone*, *Concilio Vaticano I*, I, 149–155.

¹²⁹ Vgl. ebd. 88.

¹³⁰ Ebd. 143: „L'impressione che ricevo di questo capo 4º è che parmi un figlio generato nello stento e nella tribolazione, e che si presenta pallido, pauroso, incerto, tremante. Fa sentire tutta la contraddizione nella quale è nato. Le concessioni fatte hanno indebolita la forza del concetto cattolico; non hanno portato alcuna conciliazione fra le parti dissidenti; e hanno messo a pericolo i buoni di vederli ritirare dalla votazione. Perché dopo tanti dissidii e prima di fare le concessioni suddette non si è fatto un calcolo fondato nelle trattative del guadagno che potevano arrecare e del pericolo che poteva incorrersi con la maggioranza de' Padri propugnatori dell'Infallibilità pontificia?“

¹³¹ *Les conciles généraux*, herausgegeben und übersetzt von *J. A. Doussot*, 4 Bände, Rom 1867–1869.

¹³² Vgl. *P. Walter*, V. T., in: *LThK* 10 (2001) 62.

¹³³ Ausgabe *L. Pásztor*, PuP 25, I-II, Stuttgart 1991/2, 600 S.

¹³⁴ Vgl. u. a. den *La fisonomia* [sic!] *di Roma* überschriebenen Abschnitt über die Haltung der römischen Bevölkerung zur Unfehlbarkeitsfrage, ebd. II, 444–446.

¹³⁵ Näheres zu diesem Tagebuch außer der Einleitung des Herausgebers in PuP 25, I, IX–XLV, bei *G. M. Croce*, *Mgr. Vincenzo Tizzani ed il Concilio Vaticano I*, in: *AHP* 31 (1993) 307–348 (massive Kritik an der von L. Pásztor vorgelegten Edition und wichtige zusätzliche Informatio-

Weisen wir zum Schluss noch auf zwei weitere italienische Konzilstagebücher hin: das des Abtes de Vera¹³⁶ und das des Jacopo Bernardi¹³⁷.

2. Wir kommen zu den französischen Konzilstagebüchern. Der Erzbischof von Paris, George Darboy (1813–1871)¹³⁸, war auf dem Konzil einer der Anführer der Minderheit, also ein Gegner der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Auch schon vor dem Konzil war er einer der führenden Köpfe der neo-gallikanischen theologischen Richtung und war wegen seines Konflikts mit dem Hl. Stuhl nicht zum Kardinal ernannt worden. Während der Pariser Kommune wurde er als Geisel genommen und von den Kommunarden erschossen. Sein Konzilstagebuch¹³⁹ bringt zwar keine wirklich neuen Informationen über seine Kontakte mit der Regierung, die dem Konzil gegenüber eine sehr schwankende Haltung einnahm, beleuchtet aber deutlich die starke Position, die Darboy unter den französischen Minoritätsbischöfen und innerhalb der ‚Internationalen Kommission‘ einnahm.¹⁴⁰ Unter den gegebenen Umständen versteht es sich von selbst, dass die Tagebuchaufzeichnungen des Pariser Erzbischofs die Konzilsereignisse mit scharfer Kritik verfolgen.

In stärkstem Kontrast zum zuvor beschriebenen Tagebuch steht das folgende. Es stammt aus der Feder von Léon Gustave Dehon (1843–1925),¹⁴¹ dem Gründer der Herz-Jesu-Priester (SCI) und Vertreter des französischen Sozialkatholizismus. Sein Konzilstagebuch¹⁴² stellt einen Auszug aus seinen *Notes quotidiennes*, einem umfassenderen geistlichen Tagebuch, dar.¹⁴³ Der frisch geweihte Priester (1868) nimmt als amtlicher Stenograph am Konzil teil. Er ist ein glühender Verehrer des Hauptvertreters der ultramontanen Bewegung, Louis Veillot, und damit ein überzeugter Anhänger der geplanten Definition. Seine von Begeisterung für das Papsttum und die römische Kirche überschäumenden Stellungnahmen und Urteile, sein völliges Unverständnis für die Position der Konzilminderheit, dürften repräsentativ sein für die Haltung des jüngeren französischen Klerus dieser Jahre gegenüber dem Konzil.

Von noch einmal anderer Warte aus beleuchtet das Konzilstagebuch aus der Feder von Albert du Boys (1804–1889)¹⁴⁴ die Kirchenversammlung. Du

nen). Vgl. auch *dens.*, Una fonte importante per la storia del pontificato di Pio IX e del concilio Vaticano I, in: AHP 23 (1985) 217–345; 24 (1986) 273–363; 25 (1987) 263–363.

¹³⁶ Vgl. *Avagliano*, Il Giornale dell'abate de Vera sul concilio Vaticano I, in: Miscellanea Monastica V, MCass 52 (1985) 27–152.

¹³⁷ Vgl. *P. Pecorari*, Libertà di coscienza e moderatismo politico. Il diario inedito de Mons. Jacopo Bernardi sul Concilio Vaticano I, in: RSCI 29 (1975) 50–125.

¹³⁸ Vgl. *J.-O. Boudon*, G. D., in: LThK 3 (1995) 24.

¹³⁹ Ausgabe *A. Duval*, in: RSPHTh 54 (1970) 419–452. Die Anmerkungen zu dieser Ausgabe stammen z. T. aus der Feder von Y. Congar.

¹⁴⁰ Vgl. *A. Duval/Y. Congar*, Le journal de Mgr. Darboy au concile du Vatican (1869–1870), in: RSPHTh 54 (1970) 417–452, hier 418.

¹⁴¹ Vgl. *G. Valerius*, L. G. D., in: LThK 3 (1995) 59.

¹⁴² Ausgabe *V. Carbone*, in: Leone Dehon, Diario del Concilio Vaticano I, Rom 1962, 1–123.

¹⁴³ Einzelheiten zu diesem Tagebuch ebd. XVI–XXVII.

¹⁴⁴ Zur Person du Boys vgl. *J. Gadille*, Albert du Boys. Ses ‚Souvenirs du concile du Vatican, 1869–1870‘, BRHE 46, Löwen 1968, 3–91; *P. Hamon*, A. d. B., in: NBF 11 (1967) 1058.

Boys ist im Unterschied zu den beiden vorausgehenden Autoren Laie, liberaler Katholik, Freund des Bischofs von Orléans, Félix-Antoine-Philibert Dupanloup, einer der führenden Minderheitsbischöfe des Konzils. Seine *Souvenirs du concile du Vatican, 1869–1870*,¹⁴⁵ glänzen durch exzellente Schilderung des Ambientes des Konzils, vor allem des Milieus der französischen Teilnehmer. Man verdankt der Feder des Juristen und Historikers ausgezeichnete Porträts der handelnden Personen. Erstaunlich kritisch ist das Urteil des liberalen Katholiken über Döllinger und Lord Acton.¹⁴⁶

Zwei weitere französische Texte verdienen einen Hinweis: erstens das nicht als Ganzes, sondern nur in Auszügen veröffentlichte Konzilstagebuch von Henri-Joseph Icard (1805–1893)¹⁴⁷, des Generaloberen von St. Sulpice, theologischen Beraters des Erzbischofs von Sens und Vermittlers zwischen Majorität und Minorität auf dem Konzil¹⁴⁸, zweitens das große Werk des französischen Staatsmanns Émile Olivier, *L'église et l'état au concile du Vatican*, das zwar tagebuchartigen Charakter hat, aber nicht als eigentliches Konzilstagebuch gelten kann¹⁴⁹.

3. Die beiden ersten Konzilstagebücher aus dem deutschsprachigen Raum zum Ersten Vatikanum veranschaulichen die außerordentlichen, ja unüberbrückbaren Spannungen, die zwischen den beiden Richtungen oder Schulen der Theologie, der römisch-orientierten, neuscholastischen, und der historischen bestehen. Vertreter der ersteren ist Ignaz von Senestrey (1818–1906),¹⁵⁰ ehemaliger Germaniker und Bischof von Regensburg. Er betreibt auf dem Konzil zusammen mit Henry Edward Manning zielbewusst die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Sein Diarium trägt die Überschrift: *Quae de definitione infallibilitatis Romani pontificis ex cathedra loquentis in concilio oecumenico I acta sunt*.¹⁵¹ Der Text des Konzilstagebuchs liegt in zwei verschiedenen Fassungen vor, dem ungekürzten, von Klaus Schatz S. J. veröffentlichten Original, und einer durch den Historiker Th. Granderath S. J. gekürzten und in der *Collectio Lacensis* publizierten.¹⁵² Das Tagebuch ist nicht frei von der Tendenz, die schließlich erfolgte Definition als totalen Sieg der eigenen Partei erscheinen zu lassen. Es ist deswegen damit zu rechnen, dass von ihm unternommene, nicht erfolgreiche Initiativen unerwähnt bleiben beziehungsweise dass die Fronten in der

¹⁴⁵ Ausgabe J. Gadille, BRHE 46 (1968) 95–195.

¹⁴⁶ Ebd. 102–106.

¹⁴⁷ Vgl. L. Noye, H.-J. I., in: Cath. 5 (1962) 1158–1159.

¹⁴⁸ Auszüge in: F. Mourret, Le concile du Vatican, Paris 1919.

¹⁴⁹ Einen Hinweis verdienen auch die z. T. längeren Zitate aus dem (unveröffentlichten) Konzilstagebuch von Kardinal Bonnechose, die der Biograph L. Besson in seinem Kapitel über die Konzilsteilnahme des Kardinals bietet, vgl. L. Besson, Vie du Cardinal Bonnechose, 2 Bände, Paris 1887, hier II, 69–129.

¹⁵⁰ Vgl. K. Hausberger, I. v. S., in: LThK 9 (2000) 461.

¹⁵¹ In: Ignatius von Senestrey, Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam. Tagebuch vom 1. Vatikanischen Konzil, herausgegeben und kommentiert von Kl. Schatz, FTS 24. Frankfurt am Main 1977, 32–139.

¹⁵² Einzelheiten zu den beiden Fassungen bei Kl. Schatz, Senestrey, 6–13.

Glaubenskongregation nicht so eindeutig verlienen, wie von ihm geschildert.¹⁵³

Der absolute Gegenpol zu Senestreys Diarium ist das *Tagebuch. Während des Vatikanischen Konzils geführt*¹⁵⁴ von Johann Friedrich (1836–1917),¹⁵⁵ dem Schüler, Mitarbeiter, Biographen und Nachlassverwalter von Ignaz von Döllinger. Der ab 1862 als Dozent in München tätige, 1872 exkommunizierte, entschiedene Vertreter der so genannten historischen Schule der Theologie war später wesentlich am Aufbau der altkatholischen Kirche beteiligt. Während des Konzils hielt er sich als theologischer Berater von Kardinal Gustav Adolf zu Hohenlohe in Rom auf. Das Tagebuch spiegelt nicht nur die Mentalität eines deutschen Professors wider, der sich über nichtdeutsche Wissenschaftler hoch erhaben fühlt, sondern bringt sehr deutlich auch speziell den Anspruch der deutschen historischen Schule der Theologie zum Ausdruck, die Wahrheit praktisch allein zu besitzen. Schon vor dem Beginn des Konzils war Friedrich äußerst kritisch gegenüber Rom und vor allem gegenüber den Jesuiten, auf die er alles Elend in der Kirche zurückführt.¹⁵⁶ Schon während des Konzils kommt es zum definitiven Bruch mit dem römisch-katholischen Glauben.¹⁵⁷

Das Konzilstagebuch des Salesius Mayer OCist (1816–1876), des theologischen Beraters von Kardinal Friedrich Schwarzenberg, einem der führenden Köpfe der Konzilsminorität, trägt den Titel *Vom Concilium Vaticanum Tagebuch*.¹⁵⁸ Es stellt in gewisser Weise wieder das Muster eines Konzilstagebuchs dar: Es gibt wichtigen Aufschluss über die Generalkongregationen, über die mutmaßlichen Hintergründe der auch sonstwo berichteten Ereignisse und natürlich persönliche Reflexionen des Verfassers über dieselben. Wir erhalten auch wichtige Informationen über seine eigene Rolle im Rahmen der Minorität.¹⁵⁹

Auch das vorletzte hier anzuzeigende Konzilstagebuch aus dem deutschsprachigen Raum stammt aus der Feder eines Ordensmannes, nämlich des Mettener Abtes Utto Lang.¹⁶⁰ Es zeichnet sich durch sehr persönliche Stel-

¹⁵³ Weitere Einzelheiten bei *Schatz*, ebd. 28–29. Ebd. 1–30: Gesamtcharakterisierung des Textes.

¹⁵⁴ Nördlingen 1871.

¹⁵⁵ Vgl. *B. Neumann*, J. F., in: LThK 4 (1995) 156.

¹⁵⁶ *Friedrich*, Tagebuch, 363.

¹⁵⁷ Ebd. 192: „Waren die letzten Tage für die Geschichte des Konzils wichtig, noch wichtiger waren sie für meine eigene Lebensgeschichte. Es waren harte Tage, entscheidend für mein ganzes Leben. Es hat ein geistiger Kampf in mir sein Ende erreicht, der schwer zu bestehen war, mein ganzes geistiges und physisches Wesen erschütterte. Jetzt steht alles klar vor meinen Augen; ich kenne das Ziel, dem ich zusteuern muß ... Nach zwei Hinsichten hat mein Leben seine Aufgabe jetzt bezeichnet erhalten: es ist von jetzt an dem Kampfe gegen die Kurie, nicht aber Primat, sowie gegen die Jesuiten gewidmet.“

¹⁵⁸ In: *Kl. Schatz*, Ein Konzilszeugnis aus der Umgebung des Kardinals Schwarzenberg, VIKGB 6, Königstein 1975, 51–189.

¹⁵⁹ Weitere Einzelheiten über das Tagebuch bei *Schatz*, Konzilszeugnis, 11–49.

¹⁶⁰ Vgl. *P. Mai*, Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil, in: SMGB 84 (1973) 286–382. Das Tagebuch ist ebenfalls in den Nummern 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 14 (1927–1939/40) von ‚Alt und Jung Metten‘ abgedruckt.

lungnahmen zu den Ereignissen aus. Abt Utto fühlt sich nicht recht am Platz bei den mondänen Empfängen, die im Rahmen des Konzils stattfinden, und wünscht sich zurück in sein stilles Kloster. Der Kampf der verschiedenen Parteien gegeneinander ist nicht seine Sache: „Ich gehe zu keiner Versammlung mehr und will lieber beten und den hl. Geist anrufen, daß er Licht, Liebe und Frieden in die aufgeregten Herzen sende“, notiert der Abt zum 2. Januar 1870.

Eine der führenden Persönlichkeiten des so genannten Mainzer Kreises, Mitredakteur des ‚ultramontanen‘ *Katholik*, Regens des Mainzer Priesterseminars, Franz Christoph Moufang (1817–1890),¹⁶¹ wurde auf Vorschlag des Mainzer Bischofs Ketteler als Konsultor zur Vorbereitung des Konzils nach Rom berufen. Er hinterließ ein *Tagebuch für die Reise nach Rom*¹⁶², das sich durch besondere Kürze der Eintragungen auszeichnet. Es handelt sich im Grunde nur um Stichworte und Notierung der unzähligen Personen, denen er im Laufe des Tages begegnete.¹⁶³

Von zwei deutschsprachigen Bischöfen, Bischof Matthias Eberhard von Trier¹⁶⁴, und Fürstbischof Johannes Bapt. Zwerger von Seckau,¹⁶⁵ sind Auszüge beziehungsweise Zitate aus ihren jeweiligen Konzilstagebüchern veröffentlicht.

4. Zwei Konzilstagebücher aus sonstigen Ländern sind noch zu erwähnen: erstens, das Konzilstagebuch des Bischofs von Luxemburg Nikolaus Adames (1813–1887),¹⁶⁶ zweitens, die Tagebuchaufzeichnungen des amerikanischen Kardinals James Gibbons. Adames ist eifriger Befürworter der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit und überhaupt ein großer Bewunderer Roms. Seine Urteile über die jeweiligen Reden entsprechen den Parteilinien. Ein etwas skurriler Zug: Bei Einkäufen in römischen Geschäften notiert Adames jeweils den Preis der gekauften Ware. Er bemüht sich bei seinen Eintragungen um äußerste Kürze. Oft notiert er nur Stichworte.

Kardinal Gibbons (1834–1921),¹⁶⁷ Erzbischof von Baltimore (1877), ist einer der führenden Köpfe des amerikanischen Katholizismus, u.a. Apostolischer Leiter des dritten Plenarkonzils von Baltimore (1884). In seinem Tagebuch *Retrospect of Fifty Years* (1916) befindet sich auch ein Abschnitt von 185 Seiten über das Vatikanische Konzil. – Nennen wir zum Schluss noch eine Suchanzeige¹⁶⁸, die vor einigen Jahren von P. Heinrich Bacht aufgege-

¹⁶¹ Vgl. F. Jürgensmeier, F. M., in: LThK 7 (1998) 506.

¹⁶² Ausgabe L. Lenhart, in: AMRhKG 9 (1957) 228–253.

¹⁶³ Weitere Einzelheiten zu diesem Tagebuch bei L. Lenhart, Regens Moufang von Mainz als Konsultor zur Vorbereitung des Vatikanums im Lichte seines römischen Tagebuchs, in: AMRhKG 9 (1957) 227–255, 227–228 und 253–255.

¹⁶⁴ Vgl. K. Ganzer, Bischof Matthias Eberhard von Trier und das Erste Vatikanische Konzil, in: TThZ 79 (1970) 208–229.

¹⁶⁵ Vgl. F. F. von Oer, Fürstbischof Johannes Bapt. Zwerger von Seckau, Graz 1897, 225–248.

¹⁶⁶ Reise nach Rom zum 1. Vatikanischen Konzil. Tagebuch von Bischof Nikolaus Adames 15. November 1869–15. Mai 1870, herausgegeben von E. Donckel, Luxemburg 1963, 7–80.

¹⁶⁷ Vgl. R. Trisco, J. G., in: LThK 4 (1995) 641–642.

¹⁶⁸ Ein verschollenes Tagebuch zum Ersten Vatikanum. Eine Suchanzeige, in: ThPh 48 (1973) 371–397.

ben, aber bis heute allem Anschein nach nicht beantwortet wurde. Es handelt sich um das Konzilstagebuch des Grafen (höchstwahrscheinlich) Paul de Breda, der 1869 Korrespondent des ‚Univers‘ in Rom war und dort Louis Veillot mit dem in Deutschland tätigen Schweizer Jesuiten Peter Roh in Verbindung brachte. Bekannt ist von diesem Tagebuch nur ein kurzes, freilich höchst interessantes Fragment.¹⁶⁹ Es ist darauf hinzuweisen, dass mehrere Konzilstagebücher noch unveröffentlicht in den Archiven ruhen, so diejenigen von Bischof Gravet von Namur, Kardinal Bilio, Bischof Laspro von Gallipoli, Bischof M. Lo Piccolo von Nikosia, Bischof Moreno de Biella von Ivrea und Erzbischof Pedicini von Bari.¹⁷⁰

5. Zweites Vatikanum

1. Bleiben wir auch beim Zweiten Vatikanischen Konzil bei der im vorausgehenden eingehaltenen Reihenfolge und beginnen wir mit den italienischen Konzilstagebüchern, die dieses Mal auch wieder zahlenmäßig hervorstechen. Einer der führenden italienischen Köpfe auf dem Konzil ist der 1922 geborene Franziskaner Umberto Betti.¹⁷¹ Er war Konsultor bei der Vorbereitung des Konzils, dann *peritus* und wirkte vor allem bei der Erarbeitung der Konstitutionen *Lumen gentium* und *Dei verbum* mit. Betti war der Konzilstheologe des Florentiner Erzbischofs Florit. Sein Konzilstagebuch, *Pagine di Diario*,¹⁷² berichtet vor allem aus der Arbeit der Konzilskommissionen und von ihrem Ringen um die Abfassung der Konzilsdekrete, vor allem *Dei verbum*.

Auf weitere, vielleicht nicht immer kritischen Ansprüchen gerecht werdende Veröffentlichungen italienischer Konzilstagebücher ist hinzuweisen: das von Kardinal Alfredo Ottaviani¹⁷³, Giuseppe Siri¹⁷⁴, Monsignore Jacopo Bernardi¹⁷⁵, Marino Bergonzini¹⁷⁶, Enrico Bertoletti¹⁷⁷, L. C. Borromeo¹⁷⁸

¹⁶⁹ Ebd. 373–374. Was P. Roh hier der französischen Seite über den Niedergang der deutschen theologischen Fakultäten und des deutschen Episkopats berichtet, ist extrem einseitig und voreingenommen.

¹⁷⁰ Nähere Angaben hierzu bei *Bacht*, Verschollenes Tagebuch, 371–372; *Maccarone*, Concilio Vaticano I, I, 165; 169, Anmerkung 1; 190, Anmerkung 1.

¹⁷¹ Vgl. das Curriculum Vitae, in: Lat. 61 (1995) 1.

¹⁷² In: Lat. 61 (1995) 299–373 = La ‚Dei Verbum‘ trent‘ anni dopo. Miscellanea in onore di Padre Umberto Betti o.f.m., a cura di N. Ciola. – U. Betti, Diario del concilio: 11 ottobre 1962–Natale 1978, Bologna 2003, 282 S., enthält außer dem Tagebuch auch die Korrespondenz zwischen dem Tagebuchschreiber und dem Erzbischof Florit.

¹⁷³ Vgl. E. Cavaterra, Il prefetto del S. Ufficio. Le opere e i giorni del Card. Ottaviano, Mailand 1990.

¹⁷⁴ In: B. Lai, Il papa non eletto. Giuseppe Siri cardinale di Santa Romana Chiesa, Rom/Bari 1993.

¹⁷⁵ Vgl. P. Pecorari, Libertà di coscienza e moderatismo politico: il diario inedito di Mons. Jacopo Bernardo sul concilio Vaticano I, Rom 1976.

¹⁷⁶ Diario del concilio. Introduzione e note di Don A. Leonelli, Modena 1993.

¹⁷⁷ Vgl. M. Toschi, Enrico Bertoletti e il suo diario al concilio, in: Cristianesimo nella storia. Saggi in onore di Giuseppe Alberigo, Bologna 1996, 407–435.

und schließlich Giovanni B. Parodi¹⁷⁹. Unveröffentlicht sind neben dem Konzilstagebuch des Florentiner Erzbischofs Kardinal Ermenegildo Florit¹⁸⁰ noch einige andere italienische Tagebücher zum Zweiten Vatikanum¹⁸¹.

Aus dem Rahmen aller übrigen Diarien zum Zweiten Vatikanum fällt heraus das Tagebuch von Sebastian Tromp S. J. (1889–1975).¹⁸² Es ist nämlich in perfektem Latein abgefasst. Nicht nur wegen der Nähe des Lateins zum Italienischen, sondern auch deswegen, weil P. Tromp den größten Teil seines Lebens in Rom verbracht hat, behandeln wir sein Tagebuch am passendsten im Zusammenhang mit den italienischen Tagebüchern. Der gebürtige Niederländer lehrte von 1929 bis 1965 Fundamentaltheologie an der römischen Jesuitenuniversität Gregoriana, war Sekretär der vorbereitenden und der theologischen Kommission des Zweiten Vatikanischen Konzils. „Was P. Tromp betrifft, so spielt er eine entscheidende Rolle: er beherrscht die Kommission im doppelten Sinn des Wortes ‚beherrschen‘. Auf der einen Seite wegen seines intellektuellen Gewichts, der Stärke und Geistesschärfe, der Kraft seiner Sicht der Dinge und seiner Aussagen. Er hat die Gabe, unter dem Gesichtspunkt der Klarheit die Frage auf die wesentlichen Elemente zu reduzieren und sie mit Nachdruck zu behaupten. Auf der andern Seite hat er einen faschistischen Charakter. Für ihn gilt offensichtlich: je weniger Diskussion, um so besser. Er tritt wie ein Diktator auf, schreit laut, schlägt mit der Faust auf den Tisch, donnert die nieder, die sich ihm entgegenstellen. Doch er lässt auch Einwände zu und es kommt vor, wenn der ihm Widersprechende den ersten Wutausbrüchen standhält, dass er ihm nachgibt und sich ihm anschließt.“¹⁸³ Für Congar und ihm Gleichgesinnte ist P. Tromp einer der Hauptvertreter der römisch-kurialen Theologie und entsprechend eine Zielscheibe ihrer oft maßlosen Kritik. Tromps für den Zeitraum vom 5. Juni 1960 bis zum 1. April 1966 minutiös geführtes Tagebuch – mit auf weite Strecken täglichen Eintragungen – gewährt einen durch kein anderes Dokument zu ersetzenden Blick ‚hinter die Kulissen‘ dieses von der Konzilsmehrheit bekämpften Bollwerks der römisch-kurialen Theologie. Das Tagebuch besteht aus 13 Heften, von denen die beiden ersten ganz und das dritte (bis zum Zeitpunkt der Konzilsöffnung) jüngst veröffentlicht wurden.¹⁸⁴ Schon dieser erste Band ist unter verschiedener Rücksicht höchst

¹⁷⁸ Vgl. N. *Buonassorte*, Il concilio Vaticano II attraverso le pagine del diario di L. C. Borromeo, in: RSCI 52 (1998) 111–169.

¹⁷⁹ Vgl. G. *Militello*, Un vescovo al concilio: Mons. G. B. Parodi, vescovo di Savona-Noli 1948–1974, Rom 2001.

¹⁸⁰ Archiv des Florentiner Erzbischofs.

¹⁸¹ Vgl. G. *Alberigo*, Le fonti sul concilio II, in: Storia del concilio Vaticano II, diretta da G. *Alberigo*, V, Bologna 2001, 647–654, hier 651, Anmerkung 13.

¹⁸² Vgl. *S. Alberto*, S. T. in: LThK 10 (2001) 268.

¹⁸³ *Mon journal*, I, 69 (vgl. Anmerkung 189).

¹⁸⁴ Konzilstagebuch mit Erläuterungen und Akten aus der Arbeit der Theologischen Kommission. II. Vatikanisches Konzil, herausgegeben von A. v. *Teuffenbach*, Band I, 1 und I, 2, Rom 2006, 965 S. Außer dem lateinischen Text des Tagebuchs (ebd. I, 68–493) enthält der erste, jetzt vorliegende Teil der Edition eine deutsche Übersetzung, neben Fußnoten ausführliche „Schluss-

aufschlussreich, sowohl was die Einstellung des Verfassers als auch die von ihm im Tagebuch festgehaltenen Ereignisse angeht. So teilt P. Tromp z.B. ganz offensichtlich die Meinung derer, die über die Ablehnung Rahners als Konzilsberater sehr enttäuscht sind. „NB. P. Rahner ist (immerhin) der Hauptredakteur des Lexikon für Theologie und Kirche!“¹⁸⁵ Natürlich ist sich der Tagebuchschreiber theoretisch dessen bewusst, dass die Bischöfe das entscheidende Wort auf dem Konzil selbst haben werden¹⁸⁶; seine Notizen erwecken jedoch den Eindruck, dass er die in den Schemata fixierte – und unter großer Anstrengung der Experten erarbeitete – Theologie als wirkliche Lösung der anstehenden Fragen betrachtete und nicht damit rechnete, dass die von ihm vorbereiteten Schemata von der Konzilsmehrheit desavouiert werden würden. Ein grausamer Irrtum, wie sich herausstellen sollte, und man ist gespannt auf die folgenden Bände dieser Edition, um zu sehen, wie P. Tromp menschlich mit diesem Problem fertig wurde.

2. Zahlenmäßig rangieren die französischen Konzilstagebücher zum Zweiten Vatikanum hinter den italienischen; die geringere Zahl wird jedoch durch ihre Qualität ausgeglichen. Das wohl überhaupt wichtigste und aufschlussreichste französische Konzilstagebuch stammt aus der Feder von Yves Congar.¹⁸⁷ Das 1031 Seiten starke Werk erschien 2002, sieben Jahre nach dem Tod des Verfassers und erfuhr nicht nur in der theologischen Fachliteratur¹⁸⁸, sondern bis in Tageszeitungen¹⁸⁹ hinein größte Aufmerksamkeit. Zu Recht! Denn kaum ein anderer Text, auch kein anderes Medium, führte bislang so unmittelbar und so lebendig in die Mitte und Tiefe dieses Großereignisses der Kirchengeschichte des vergangenen Jahrhunderts. Der Dominikaner bringt für seinen spektakulären Beitrag zur Geschichte des Konzils alle Voraussetzungen mit: Wie kein anderer hat er die großen Themen des Konzils durch eigene jahrelange theologische Arbeit geistig vorbereitet. Aufgrund seiner Berufung zunächst zum Konsultor, dann zum Konzilsexperten, nimmt er an der Ausarbeitung fast der Hälfte der Konzilsdekrete aktiven Anteil und kann deswegen über zahlreiche Vorgänge berichten, die entweder in den Akten überhaupt nicht festgehalten

noten“ (494–576), Protokollhefte und Relationen (579–757), Anhänge (761–878) und natürlich eine Einführung (12–65). Für die Zeit des Konzils selber sind weitere vier Bände geplant und in Vorbereitung (vgl. 42).

¹⁸⁵ I, 134.

¹⁸⁶ Siehe I, 196: „Alle Abschlüsse und Konstitutionen der verschiedenen Kommissionen müssen den Bischöfen zugeschickt werden, damit sie sagen, was sie meinen.“

¹⁸⁷ *Mon journal du concile, présenté et annoté par E. Mahieu. Avant-propos de D. Congar, préface de B. Dupuy* OP, Paris 2002, 2 Bände.

¹⁸⁸ Vgl. P. Valin, *Le Père Congar en Concile*, in: *Etudes* 397 (2002) 698–700; Th. R. Potvin/Y. Congar, *Mon journal du concile*, in: *ScEs* 55 (2003) 323–347; L. Hell, *Yves Congars Tagebuch zum Zweiten Vatikanum*, in: *TThZ* 112 (2004) 247–253; C. Boulding, *Yves Congar, Faithful Critic of the Church in ‚Mon journal du Concile‘* in: *LouvSt* 29 (2004) 350–370; W. Seibel, *Das Konzil von innen*. Zu Yves Congars *Journal du concile*, in: *StZ* 222 (2004) 422–425; J. Faméree, *Rezension* in: *RThL* 36 (2005) 380–383.

¹⁸⁹ Vgl. u. a. A. Woodrow, *Diary of an insider*, in: *Tablet*, 26. Oktober 2002.

oder dort noch verschlossen sind. Er steht in Kontakt mit nur allen denkbaren Persönlichkeiten, die im Rahmen des Konzils in Rom anzutreffen sind, so dass man das Tagebuch auch schon als ein ‚Who is who‘ der katholischen Welt bezeichnet hat. Congar nimmt im Übrigen bei der Charakterisierung seiner Mitstreiter kein Blatt vor den Mund. Bisweilen sind seine Urteile über Personen von extremer Schärfe und nur aus der Erregung des Augenblicks und aus dem Engagement für die von ihm vertretene Theologie erklärbar. Doch das Tagebuch hält nicht nur die das Konzil betreffenden Ereignisse, Stimmungen und Gerüchte mit entsprechenden Reflexionen darüber fest; es ist auch ein Tagebuch im ganz strengen Sinn des Wortes. Es gewährt immer wieder Einblick in die Seele des Autors, seine ganz persönlichen Nöte und Befürchtungen,¹⁹⁰ vor allem im Zusammenhang mit seiner fortschreitenden Lähmung, die ihn nicht nur in seiner Bewegung von einem Ort zum anderen, sondern bisweilen auch im Schreiben behindert.

Auch von Congars Mitbruder und Leidensgenossen – auch er wurde von römischen Strafmaßnahmen und Lehrverboten getroffen – Marie-Dominique Chenu (1895–1990),¹⁹¹ liegt ein Tagebuch vor: *Notes quotidiennes au concile*¹⁹². Der Gründer des Instituts für mittelalterliche Studien in Ottawa und gleichzeitig wachsamer Beobachter der gesellschaftlichen Vorgänge in der modernen Welt ist auf dem Konzil der Initiator der Konzilsbotschaft an die Welt. Chenu ist mit seinem Tagebuch weniger der Zeuge der Vorgänge innerhalb der Kommissionen und Gremien des Konzils – das war der Fall Congars –; er bezeugt mehr die Dinge am Rande des Konzils. Wichtige Quelle für ihn sind die Zeitungen und Begegnungen mit den verschiedenen Persönlichkeiten. Er ist der große Zeuge des viel beschworenen Geistes des Konzils.¹⁹³

Angekündigt¹⁹⁴ ist die Veröffentlichung des Konzilstagebuchs eines weiteren bedeutenden französischen Theologen, des Jesuiten Henri de Lubac (1896–1991).¹⁹⁵ Hinzuweisen ist außerdem noch auf das Konzilstagebuch von Mons. Auguste Jauffrès.¹⁹⁶

3. Wir kommen zu den Konzilstagebüchern aus dem deutschsprachigen Raum zum Zweiten Vatikanum. Ein für die Historiker des Konzils an Wichtigkeit durchaus mit Congars *Journal du Concile* vergleichbares,¹⁹⁷ leider im-

¹⁹⁰ Mon journal I, 577: „Que deviendrais-je? Je n’ai plus de forces ... Vais-je consentir à achever ma vie, dont le déclin s’annonce dans un épuisement indicible, en aimant et en donnant?“

¹⁹¹ A. Duval, M.-D. Ch., in: LThK 2 (1995) 1034.

¹⁹² Paris 1995. A. Melloni hat Chenus Konzilstagebuch ins Italienische übersetzt, ausführlich eingeleitet und kommentiert: *M.-D. Chenu, Diario del Vaticano II. Note quotidiane al Concilio 1962–1963*, Bologna 1996, hier 57–149.

¹⁹³ Einzelheiten hierzu bei A. Melloni, *Introduzione* (der italienischen Übersetzung), 46–53.

¹⁹⁴ Im Rahmen der von G. Chantraine herausgegebenen ‚Œuvres complètes‘ von H. de Lubac.

¹⁹⁵ Vgl. M. Figura, H. de L., in: LThK 6 (1997) 1074–1075.

¹⁹⁶ *Carnets conciliaires de Mons. Auguste Jauffrès, publiés par l’abbé J. Charay*, Aubenas sur Ardèche 1992.

¹⁹⁷ Vgl. die zahlreichen Rekurse auf Semmelroths Tagebuch in der von G. Alberigo herausgegebenen Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Band V, Register.

mer noch nicht veröffentlichtes¹⁹⁸ Konzilstagebuch¹⁹⁹ hat der Sankt Georgener Dogmatiker Otto Semmelroth S. J. (1912–1979)²⁰⁰ hinterlassen. Günter Wassilowsky bezeichnet es als „ein Dokument, das für die Erforschung des deutschen Konzilsbeitrags eine Erkenntnisquelle von unbeschreiblichem Wert“²⁰¹ darstellt. Der Jesuit nimmt nahezu täglich zur Gesamtentwicklung des Konzils Stellung und berichtet über die Zusammenkünfte und Projekte gerade auch der deutschen Gruppe der Konzilsteilnehmer, Bischöfe und Theologen. Das Tagebuch des schwer Zuckerkranken zeugt von einer erdrückenden Arbeitslast, die er als Konzilstheologe des Mainzer Bischofs Hermann Volk, aber auch anderer Bischöfe wie Kardinal Döpfner, auf sich genommen hat. Es sind offensichtlich mehrere Eigenschaften, die Semmelroth zu einem von den deutschen Bischöfen so geschätzten Konzilstheologen machten: seine universale theologische Bildung, sein sehr klares und unterschiedenes Eintreten für die theologischen Anliegen der Konzilsmehrheit, gepaart mit der Fähigkeit, auch die guten Seiten seiner ‚Gegner‘ (Ottaviani!) wahrzunehmen, seine ausgesprochene Fähigkeit zur Teamarbeit (zusammen vor allem mit P. Grillmeier, P. Rahner und „Dr. Ratzinger“), seine unprätentiöse Art, mit den Menschen umzugehen, schließlich wohl auch seine schlichte Frömmigkeit, die ihn auch in extrem verzwickten Situationen des Konzils die Hoffnung nicht verlieren ließ, dass sich der Heilige Geist auf demselben durchsetzen wird. Das Tagebuch ist auch ein sehr schönes Zeugnis für die enge Verbundenheit seines Schreibers mit der Sankt Georgener Jesuitenkommunität.²⁰² Was für Congars Konzilstagebuch galt, nämlich dass es aufgrund seiner sehr persönlichen Eintragungen ein echtes Tagebuch ist, ist auch von Semmelroths Diarium zu sagen. Öfter berichtet es von Gebeten des Autors für das Gelingen des Konzils, von ganz privaten Dingen wie vom Besuch von Bekannten und Verwandten, um die er sich voller Hingabe kümmert, natürlich auch von gesundheitlich bedingten Schwächezuständen: „Ich bin schrecklich müde.“²⁰³

Von den übrigen deutschsprachigen Konzilstagebüchern sind erst drei veröffentlicht, dasjenige von Kardinal Julius Döpfner (1913–1976)²⁰⁴, einem der vier Moderatoren des Konzils, dasjenige²⁰⁵ des Innsbrucker Jesuiten

¹⁹⁸ Der Münsteraner Kirchengeschichtlicher Günther Wassilowsky zeigt das Konzilstagebuch von Otto Semmelroth mit Einführung und Kommentar als „im Erscheinen/im Druck“ an.

¹⁹⁹ Kopie im Archiv Sankt Georgen, Frankfurt am Main, 149 Schreibmaschinenseiten.

²⁰⁰ E.-M. Faber und M. Kehl, O. S., in: LThK 9 (2000) 455.

²⁰¹ Einblick in die Textwerkstatt einer Gruppe deutscher Theologen auf dem II. Vatikanum, in: H. Wolf/C. Arnold (Hgg.), Die deutschsprachigen Länder und das Zweite Vatikanum, Band IV., Paderborn 2000. 61–87, hier 66.

²⁰² Vgl. auch A. v. Teuffenbach, Voller Begeisterung, auch mit einem gewissen Stolz. Beobachtungen eines Mannes der ‚zweiten Reihe‘. Die Aufzeichnungen über den Verlauf des Konzils im Tagebuch des Theologen Otto Semmelroth SJ, in: Deutsche Tagespost vom 11. 3. 2003.

²⁰³ Kopie, 62.

²⁰⁴ Vgl. K. Wittstadt, J. D., in: LThK 3 (1995) 336–337.

²⁰⁵ Ausgabe R. Pacik, in: IT 21 (1999) 275–296 = Experience, Organisations and Bodies at Vaticanum II. Proceedings of the Bologna Conference, December 1996, edited by M. T. Fattori,

und Liturgikers Josef Andreas Jungmann (1889–1975)²⁰⁶, und dasjenige des St. Pöltener Bischofs Franz Zak. Die acht Tagebücher²⁰⁷ von Kardinal Döpfner erstrecken sich auf den Zeitraum von 1962 bis 1966. Nur an wenigen Stellen haben wir es mit einem völlig ausformulierten Text zu tun. Meist handelt sich nur um Stichworte und Namen zur jeweiligen Tagesordnung des Kardinals. Die Bedeutung dieser Eintragungen im Telegrammstil und damit ihre historische Aussagekraft ergibt sich erst durch Vergleich mit anderen Quellentexten. Ob Döpfners Kurznotizen schon vom Autor als Tagebuch bezeichnet wurden oder diese Überschrift erst vom Herausgeber erhalten haben, lässt sich dem veröffentlichten Text nicht eindeutig entnehmen. Der Herausgeber bietet im Übrigen nicht den gesamten Text der Tagebücher, sondern nur Auszüge aus denselben²⁰⁸.

Die Ausgabe des Tagebuchs des St. Pöltener Bischofs²⁰⁹ Franz Zak († 2004) unterscheidet sich von allen anderen bisher vorgestellten dadurch, dass ihr auch einige Photos des Tagebuchschreibers beigegeben sind. In seinen Urteilen über die Konzilsminorität nimmt der Bischof kein Blatt vor den Mund²¹⁰. Gleich die erste Eintragung zeigt, wo Bischof Zak theologisch steht: „Um 17 Uhr erste Besprechung der deutschen und österreichischen Bischöfe in der Anima. Allgemeine Stellungnahme zu den dogmatischen Schemata. Referat von Dr. Ratzinger, Bonn, das ausgezeichnet die gesamte dogmatische Fragenstellung beleuchtet. Er ging mit den Schemata stark ins Gericht.“²¹¹

Auch der Paderborner Fundamentaltheologe und Ökumeniker Eduard Stakemeier (1904–1970),²¹² erster Direktor des J. A. Möhler-Instituts und Konzilsperitus, hat ein 15 kleinere Kladden umfassendes Konzilstagebuch verfasst. Ob eine Veröffentlichung geplant ist, ist nicht bekannt.²¹³

A. Melloni, Löwen. Vgl. auch R. Pacik, Das Konzilstagebuch von Josef Andreas Jungmann, in: *HID* 57 (2003) 244–259.

²⁰⁶ Vgl. G. Bitter, J. A. J., in: *LThK* 5 (1996) 1099–1100.

²⁰⁷ G. Treffler (Bearb.), Julius Kardinal Döpfner, Konzilstagebücher, Briefe und Notizen zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising, Band 9, Regensburg 2006, 3–55.

²⁰⁸ Ebd. XXV: „Die Textwiedergabe der Tagebücher ist durch relativ viele Auslassungen gekennzeichnet. Der nicht wiedergegebene Text umfasst ausschließlich Notizen Döpfners über den Inhalt von Redebeiträgen während der Generalkongregationen, die in den *Acta synodalia* veröffentlicht sind.“

²⁰⁹ „Konzilsnotizen“. Tagebuchaufzeichnungen von Bischof Franz Zak während des Zweiten Vatikanischen Konzils (10. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965), herausgegeben von H. Fasching, St. Pölten 2005, 60 S.

²¹⁰ Eintragung zum 24. Okt. 1962: „Sehr deprimiert haben mich heute die Reden von Kardinal Bacci, Erzbischof Parente und Dino Staffa. Man hat fast den Eindruck, diese Männer leben noch im Mittelalter. Darüber kann auch das gute Latein und ein unnatürliches Pathos nicht hinwegtäuschen. Kein pastorales Empfinden, kurialistische Präpotenz“ (ebd. 13).

²¹¹ Ebd. 9. Eintragung 15. Okt. 1962: „P. Karl Rahner referierte über das zweite dogmatische Schema sehr lebhaft und ließ kein gutes Haar daran. Fand grossen Beifall. Das Schema läßt vor allem jede positive pastorale Einstellung vermissen“ (ebd. 11).

²¹² Vgl. A. Klein, E. St., in: *LThK* 9 (2000) 920.

²¹³ Nach W. Thönissen, Bericht des Instituts zur Situation der Ökumene im Jahre 2003 (<http://www.moehlerinstitut.de>; letzter Abruf: 18.09.2007) wird zur Zeit geprüft, „was das Tagebuch wirklich erbringt“.

4. Sonstige Konzilstagebücher: Aus der Feder belgischer Theologen liegen drei veröffentlichte Tagebücher vor. Am wichtigsten dürften die *Carnets conciliaires*²¹⁴ von Gérard Philips sein. Der Untersekretär der Theologischen Kommission berichtet detailliert über die Geschehnisse der von ihm entworfenen zentralen Konzilskonstitution *Lumen gentium*, jedoch nicht so sehr als Autor, der „seinen“ Text verteidigt, sondern als durch und durch geistlicher Mensch, der um seine eigenen Grenzen weiß und voller Verständnis ist auch für seine theologischen „Gegner“.²¹⁵ Hinzuweisen ist auf noch zwei weitere belgische Konzilstagebücher: erstens, das Konzilstagebuch des auf dem Konzil herausragenden Bischofs von Namur, André Marie Charue²¹⁶, zweitens, zur vierten Sitzungsperiode, das Konzilstagebuch von Mgr. Albert Prignon,²¹⁷ des Rektors des Belgischen Kollegs in Rom, in dem die Mehrzahl der belgischen Bischöfe während des Konzils wohnten, Konzilsexperten ein und aus gingen und zahlreiche Konzilsdokumente diskutiert, redigiert und vervielfältigt wurden.²¹⁸

Auch vom polnischen Primas Kardinal Stefan Wyszyński (1901–1981),²¹⁹ dem großen Kirchenführer unter dem kommunistischen Regime seines Landes und Teilnehmer am Konzil, liegt ein Tagebuch vor.²²⁰ Aus der katholischen arabischen Welt steuert der melkitische Bischof Neophytos Edelby ein Konzilstagebuch bei,²²¹ aus Armenien Cirillo Zohrabian.²²² Auch von protestantischer Seite wurden Konzilstagebücher verfasst. Der

²¹⁴ *Carnets conciliaires* de Mgr Gérard Philips secrétaire adjoint de la commission doctrinale, Texte néerlandais avec traduction française, herausgegeben von K. Schelkens, *Instrumenta theologica* XXIX, Löwen 2006, französische Übersetzung, ebd. 81–156.

²¹⁵ Ebd. 114: „Je dois me rappeler ma consigne: ne fais pas comme Tromp. J'y ai été tenté par la position influente que j'occupe et la tentation de la faire valoir, afin d'accélérer les choses et d'obtenir un meilleur résultat. Je ne dois pas oublier que tout est ‚service‘ et que je dois surtout pouvoir m'effacer.“

²¹⁶ *Carnets conciliaires* de l'évêque de Namur A.-M. Charue, herausgegeben von L. Declerck und Cl. Soetens, Lovain-la-Neuve 2000.

²¹⁷ Herausgegeben von L. Declerck und A. Haquin, Louvain-la-Neuve 2003, 280 S.

²¹⁸ Die 796 Seiten des belgischen Botschafters beim Heiligen Stuhl, Prosper Poswick, tragen zwar den Titel *Un journal du concil* (*Un journal du concile*. Vatican II vu par un diplomate belge. Notes personnelles de l'ambassadeur de Belgique près du Saint-Siège [1957–1968] et rapports au Ministère des Affaires Etrangères, édités par R.-F. Poswick et Y. Juste, Paris 2005), sind aber kein Konzilstagebuch in dem von uns hier gemeinten Sinn. Als solches ist das Werk nämlich nicht von dem Verfasser konzipiert, sondern von seinen Herausgebern, den Kindern des Barons. Sie stellen aus den sehr ins Detail gehenden Berichten des Vaters an die jeweiligen belgischen Außenminister über das in Rom tagende Konzil und aus dessen persönlichen Notizen einen Text zusammen, dem sie den Titel *Un journal du concile* geben. Der Baron, der bestens über alle Vorgänge auf dem Konzil und um dasselbe informiert ist, hat kein privates beziehungsweise persönliches Tagebuch über das Konzil geführt, sondern lediglich Texte von außerordentlich großem Erkenntniswert für den Konzilshistoriker hinterlassen.

²¹⁹ Vgl. J. Kopiec, *St. W.*, in: *LThK* 10 (2001) 1342.

²²⁰ *Był Człowiek posłany od Bog, a Jan mu było na imię*, in: *Jan XXIII i jego dzieło*, herausgegeben von B. Bejze/B. Dziwosza/W. Ziółka, Warschau 1972, 41–156.

²²¹ N. Edelby, *Il Vaticano II nel diario di un vescovo arabo*, a cura di R. Canelli, introduzione di A. Riccardo, Cinisello Balsamo/San Paolo 1996.

²²² *Un vescovo armeno al Vaticano II: le memorie di Mons. Cirillo Zohrabian*, herausgegeben von F. Santi, Cucinotta, Palermo 1998.

amerikanische Ökumeniker Douglas Horton veröffentlichte schon 1966 sein *Vatican Diary 1962. A protestant observes the 3rd session of Vatican council II*,²²³ der Schwede Gunnell Vallquist 1999 sein *Dagbok fran Rom: Andra Vatikanconciliet - en kamp om förnyelse* [Tagebuch von Rom: Zweites Vatikanisches Konzil: ein Kampf um Erneuerung].²²⁴

Es ist bekannt, dass zum Zweiten Vatikanum noch weit mehr Konzilstagebücher existieren als hier aufgeführt wurden.²²⁵ Ein Kenner der Materie wie Giuseppe Alberigo rechnet mit etwa 70 Konzilstagebüchern zum Zweiten Vatikanum.²²⁶ Nur ein kleiner Teil von ihnen ist bisher ediert. Alberigo nennt im Jahre 2001 die Namen von 21 Tagebuchschreibern, deren Diarien noch nicht veröffentlicht sind.²²⁷ Wie wir gesehen haben, sind einige von ihnen, und zwar sehr wichtige, inzwischen ediert beziehungsweise steht ihre Edition unmittelbar bevor. Alexandra von Teuffenbach schließlich erwähnt und beschreibt, teils kürzer, teils ausführlicher, die Konzilstagebücher folgender Autoren: Sebastian Tromp, Heribert Schauf,²²⁸ Otto Semmelroth, Joseph Fenton, Yves Congar, Josef Gülden, Hermann Volk mit jeweiliger Angabe des archivalischen Fundorts.²²⁹

Nachtrag

Nach der Drucklegung der vorliegenden Arbeit erschien das unter verschiedener Hinsicht vielleicht aufschlussreichste Tagebuch zum Zweiten Vatikanum aus der Feder von Henri de Lubac, einem der großen Wegbereiter des genannten Konzils. Die *Carnets* begleiten die beiden Jahre der Vorbereitung, die vier Sitzungen des Konzils selber und die Zwischensitzungen. Sie geben Einblick vor allem in die Sitzungen der theologischen Kommission, in denen es zur Konfrontation zwischen den Vertretern der kurialen Position und fortschrittlichen Theologen wie Lubac selbst kommt. Seine Stellungnahmen lassen nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig, ob es nun darum geht, die Theologie seiner Gegenspieler zu charakterisieren, oder Ideen, die sich im Laufe des Konzils Bahn brechen, zu beurteilen, oder Probleme beim Namen zu nennen, die er für die Zukunft der Kirche beziehungsweise des christlichen Glaubens als besonders gravierend betrachtet: *Cardinal Henri de Lubac, Carnets du concile, introduit et annoté par L. Figoureaux, avant-propos de F.-X. Dumortier, s.j., et J. de Larosière, préface de J. Prévotat*, Paris: Les Éditions du Cerf 2007, 2 Bände, 567 und 569 S., ISBN 978-2-204-08528-1.

²²³ Philadelphia/Boston. – A. Melloni, Introduzione, 17, Anmerkung 21, nennt weitere Veröffentlichungen von protestantischen Konzilsbeobachtern, hinter denen er zu Recht persönliche Konzilstagebücher vermutet.

²²⁴ Artos, 613 S.

²²⁵ A. Melloni, Introduzione, 18–27, nennt zahlreiche weitere italienische und sonstige nicht veröffentlichte Konzilstagebücher über das Zweite Vatikanum. Kopien von vielen dieser Konzilstagebücher befinden sich nach Angaben des Autors im ‚Istituto per le scienze religiose‘ in Bologna. Ebd. 27–46 interessante Auszüge aus den unveröffentlichten Texten.

²²⁶ Alberigo, Fonti, 651.

²²⁷ Ebd. 651, Anmerkung 13: O. Albaredo, C. Butler, Y. Congar, J. Döpfner, J. Dupont, J. Fenton, E. Florit, J. H. Griffiths, C. Heenan, J. A. Jungmann, M. Labourdette, H. de Lubac, P. E. Léger, A. Nicora, G. Philipps, J. Ponti, A. G. Ramos, O. Semmelroth, R. Tucci, G. Urbani, V. Zaspé.

²²⁸ Vgl. A. v. Teuffenbach, In der nachkonziliaren Diskussion zu Unrecht vergessen. Die Aufzeichnungen des Theologen Heribert Schauf schildern anschaulich die Arbeitsabläufe und Entscheidungsverhältnisse des Zweiten Vatikanums, in: Deutsche Tagespost vom 09.09.2003.

²²⁹ Die Bedeutung des subsistit in LG 8. Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche, München 2002, 70–74.